

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 22

Potsdam, den 27. Oktober 2011

Nr. 14

Inhalt:

- Tagesordnung der 36. (außerordentlichen) öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2011, 13:00 Uhr S. 2
- Tagesordnung der 37. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2011, 15 Uhr S. 3
- Amtliche Bekanntmachung, Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans SAN – P 04 „Teilraum Block 12“ S. 6
- Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan SAN – P 12 „Blöcke 17 Nord und 23 Süd“ S. 7
- Informationsangebot im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ Bebauungsplan Nr. 129 S. 8

- Amtliche Bekanntmachung, Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 128 „Trebbiner Straße/Am Silbergraben“ Bebauungsplan Nr.128 S. 8
 - Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam vom 30. September 2011 S. 9
 - Ausführungsanordnung, Bodenordnungsverfahren Bornimer (Lennésche) Feldflur Öffentliche Bekanntmachung Vergabe des Masselandes Anlage: Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Bornimer (Lennésche) Feldflur S. 10
 - Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen S. 12
 - Text der Bekanntmachung eines Teilnahmewettbewerbs (Ausschreibung neuer Herausgeber Potsdamer Ferienpass) S. 13
 - Bekanntmachungsanordnung Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.10.2011 S. 16
 - Straßenverzeichnis mit Hausnummern der Landeshauptstadt Potsdam nach Schuleinzugsbereichen S. 17
 - Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013 S. 28
 - Mandatsniederlegung im Ortsbeirat Neu Fahrland der Landeshauptstadt Potsdam S. 28
 - Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Eiche S. 28
- Ende des Amtlichen Teils
- Jubilare November 2011 S. 29

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Marion Soeffner
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 77 und 03 31/2 89 12 71

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galliestr. 37 – 39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

36. (außerordentliche) öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.11.2011, 13:00 Uhr

Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet am darauf folgenden Montag, 07. November 2011 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

3 Anträge

- 3.1 Dringlichkeitsantrag - Aufhebung Ausschreibungsverfahren Freizeitbad
11/SVV/0739 Fraktion DIE LINKE
- 3.2 Museum Lindenstraße 54/55
11/SVV/0623 Fraktion BürgerBündnis
- 3.3 Verkehrstechnische Untersuchung Unterführung Berliner Straße
11/SVV/0627 Fraktion DIE LINKE
- 3.4 Umbenennung Hiroshima Platz
11/SVV/0629 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.5 Begrenzung von Geschäftsführergehältern in städtischen Betrieben II
11/SVV/0660 Fraktion Die Andere
- 3.6 Handlungskatalog für Aufsichtsratsmitglieder
11/SVV/0688 Fraktion DIE LINKE
- 3.7 Bericht zu neuen Regelungen Fäkalienabfuhr
11/SVV/0689 Fraktion DIE LINKE
- 3.8 Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung kommunaler Unternehmen
11/SVV/0690 Fraktion DIE LINKE
- 3.9 Kein Knabengymnasium in Potsdam
11/SVV/0691 Fraktion DIE LINKE
- 3.10 Neue Schule im Potsdamer Norden als PLUS Energie Schule bauen
11/SVV/0667 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.11 Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO₂-Ausstoß bei der künftigen Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen
11/SVV/0668 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.12 Ausschluss von Geheimhaltungsklauseln II
11/SVV/0674 Fraktion Die Andere
- 3.13 Zusätzlicher Halt aller Züge des Regionalverkehrs auf den Bahnhöfen Charlottenhof und Park Sanssouci
11/SVV/0697 Fraktion DIE LINKE
- 3.14 Einsicht in Unterlagen städtischer Unternehmen
11/SVV/0700 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 3.15 Gespräche mit der WBG 1903 zum Sportplatz Westkurve
11/SVV/0711 Fraktion Die Andere
- 3.16 Ausbildungsvergütung im städtischen Klinikum
11/SVV/0712 Fraktion Die Andere
- 3.17 Bericht zur Umsetzung Vergabegesetz
11/SVV/0713 Fraktion DIE LINKE
- 3.18 Therapiezentrum für Bundeswehrsoldaten
11/SVV/0714 Fraktion Die Andere
- 3.19 Änderung in der Ausschussbesetzung
11/SVV/0586 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV
- #### 4 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister
- 4.1 Prüfbericht bezüglich einer Verkehrsberuhigung des Dr. Rudolf-Tschäpe-Platzes gemäß Beschluss: 11/SVW/0205
- 4.1.1 Verkehrsberuhigung Dr.- Rudolf-Tschäpe-Platz
11/SVV/0646 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 4.2 Prüfergebnis zur Einrichtung eines Zebrastreifens oder einer Fußgängerampel an der Haltestelle Schlaatzstraße gemäß Beschluss: 11/SVW/0221
- 4.2.1 Prüfung eines Zebrastreifens oder Fußgängerampel Haltestelle Schlaatzweg
11/SVV/0583 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 4.3 Bericht über Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation „Am Neuen Garten“ gemäß Beschluss: 11/SVW/0235
- 4.3.1 Verkehrssituation Am Neuen Garten
11/SVV/0722 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 4.4 Bericht zum Projekt „Offener Bücherschrank Potsdam“ gemäß Beschluss: 11/SVW/0375
- 4.4.1 Offener Bücherschrank Potsdam
11/SVV/0650 Oberbürgermeister, FB Bibliothek
- 4.5 Information zur Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern vor der AWO-KITA in der Geschwister-Scholl-Straße gemäß Beschluss: 11/SVW/0421
- 4.5.1 Mehr Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern vor der AWO-KITA in der Geschwister-Scholl-Straße
11/SVV/0582 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 4.6 Bericht über die Prüfergebnisse zur Einrichtung eines Inline-sportfeldes im Volkspark gemäß Beschluss: 11/SVW/0228

- 4.6.1 Standort für Inline-Sportfeld
11/SVV/0600 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 4.7 Bericht bezüglich Praktika in den Fachbereichen der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Beschluss: 11/SVV/0328
- 4.7.1 Keine unbezahlten Praktika
11/SVV/0720 Oberbürgermeister, SB Verwaltungsmanagement

- 4.8 Prüfergebnis zum Beitritt Potsdams bei der IKVS - Interkommunale Vergleichssysteme GmbH gemäß Beschluss: 11/SVV/0343
- 4.8.1 Beitritt IKVS - Interkommunale Vergleichssysteme GmbH
11/SVV/0735 Oberbürgermeister, Bereich Zentrale Steuerungsunterstützung
- 4.9 Bericht - Straßenquerung Horstweg gemäß Beschluss: 11/SVV/0422
- 4.9.1 Straßenquerung Horstweg
11/SVV/0733 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.11.2011, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet am darauf folgenden Montag, 07. November 2011 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Flächennutzungsplan 2011, Vergabe Kramnitz Gutachten, Ehemaliges Armeelazarett Großbeerenstraße, Tierheimneubau Marquardter Straße in Potsdam-Fahrland, Verkehrswertgutachten, Kitafinanzierungen, Neue Turnhalle Marienschule.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 27. Oktober 2011, eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 28. September 2011

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

- 5.1 Bebauungsplan Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (OT Groß Glienicke), Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs, zur öffentlichen Auslegung sowie zur Erweiterung des Bereichs der Anordnung der Baulandumlegung
11/SVV/0604 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
Äa Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
- 5.2 Parkraumbewirtschaftungskonzept
11/SVV/0641 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.3 Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)
11/SVV/0642 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

- 5.4 Straßenreinigungssatzung 2012
11/SVV/0680 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 5.5 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012
11/SVV/0681 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 5.6 Bebauungsplan Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“, Satzungsbeschluss zur 4. Änderung, Teilbereich An der Sandscholle
11/SVV/0686 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.7 Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagestätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie-KitaFR)
11/SVV/0717 Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 5.8 Bebauungsplan Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich An den Nuthewiesen, Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung
11/SVV/0679 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.9 Bebauungsplan Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich Friedrich-List-Straße, Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung
11/SVV/0718 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.10 Änderung B-Plan Nr. 37 B „Babelsberger Straße“
11/SVV/0564 Fraktion DIE LINKE
- #### 6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen
- 6.1 Ehrung von Otto Wiesner
10/SVV/0618 Fraktion DIE LINKE, (Gruppe) Die Andere
- 6.2 B- Plan Nr. 122
10/SVV/1051 Fraktion DIE LINKE
- 6.3 Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe
10/SVV/1054 Fraktion DIE LINKE
- 6.4 Gerechte Bezahlung im Klinikum „Ernst von Bergmann“
10/SVV/1079 (Gruppe) Die Andere

- 6.5 Schulsozialarbeiter
11/SVV/0122 Fraktion DIE LINKE
- 6.6 Parkhausfassade Schiffbauergasse
11/SVV/0257 Gruppe Die Andere
- 6.7 Sommerangebot der Stadt Potsdam für kinderreiche Familien zur Nutzung der Strandbäder „Stadtbad Park Babelsberg“ und „Waldbad Templin“
11/SVV/0389 Fraktion DIE LINKE
- 6.8 Beirat für Begleitung Bauvorhaben Stadtteilschule
11/SVV/0483 Fraktion CDU/ANW
- 6.9 **Brauhausberg**
- 6.9.1 Städtebaulicher Wettbewerb zum Brauhausberg
11/SVV/0388 Fraktion DIE LINKE
- 6.9.2 Städtebauliches Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges
11/SVV/0423 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.9.3 Konkretisierung Masterplan Brauhausberg
11/SVV/0434 Fraktion FDP
- 6.9.4 Nutzung Brauhausberg/Freizeitbad
11/SVV/0602 Fraktion BürgerBündnis
- 6.9.5 Schwimmhalle
11/SVV/0626 Fraktion DIE LINKE
- 6.9.6 Verkehrsplanung Leipziger Dreieck
11/SVV/0628 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU/ANW
- 6.9.7 Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg
11/SVV/0665 Fraktionen FDP, BürgerBündnis
- 6.10 Haushalt für Bürger transparenter gestalten
11/SVV/0433 Fraktion FDP
- 6.11 Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes
11/SVV/0435 Fraktionen FDP, CDU/ANW
- 6.12 Tierheimneubau
11/SVV/0617 Fraktion DIE LINKE
- 6.13 Aufhebung der Beschlüsse 07/SVW/0738, 08/SVW/0743 und 09/SVW/1008
11/SVV/0666 Fraktion FDP
- 6.14 Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße
11/SVV/0669 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 6.15 Freie Schulen erhalten!
11/SVV/0677 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.16 Lärmmessung in Uetz
11/SVV/0693 Fraktion CDU/ANW
- 6.17 Kennzahlen für den Haushalt 2012
11/SVV/0694 Fraktion Potsdamer Demokraten
- 6.18 Berichte aus den Aufsichtsräten an die SVV
11/SVV/0699 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.19 Schulen in privater Trägerschaft
11/SVV/0702 Fraktion FDP
- 6.20 Zusätzliche Parkplätze am Rathaus für den Weihnachtsmarkt
11/SVV/0728 Fraktion Potsdamer Demokraten

7 Anträge

- 7.1 Schülerfahrtkosten weiter senken
11/SVV/0740 Fraktion DIE LINKE
- 7.2 Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, Planungsziele und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung und Ergänzung
11/SVV/0741 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.3 Bebauungsplan Nr. 122 „Kleingärten Babelsberg-Nord“, Beschluss zur Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs
11/SVV/0754 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.4 Städtebaulicher Vertrag Hermannswerder
11/SVV/0755 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.5 Rahmenkonzept für Stadtteilschule
11/SVV/0758 Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD, Fraktion FDP
- 7.6 Persönliche Verantwortlichkeit Bertiniweg
11/SVV/0762 Fraktion DIE LINKE
- 7.7 Übertragung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
11/SVV/0763 Fraktion DIE LINKE
- 7.8 Umsetzung des Konzeptes des Deutschen Bahnkundenverbandes für den Potsdamer Hauptbahnhof
11/SVV/0765 Fraktion DIE LINKE
- 7.9 Erneute Prüfung wohnortnaher Ersatzstandorte für Kitas im Sanierungszeitraum 2013 – 2015
11/SVV/0766 Fraktion DIE LINKE
- 7.10 Abfallgebührensatzung 2012
11/SVV/0770 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 7.11 Errichtung einer Gesamtschule im Bornstedter Feld
11/SVV/0771 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 7.12 Städtebauliches Konzept für die Mittelstraße und die Benkertstraße im Sanierungsgebiet „Holländisches Viertel“
11/SVV/0772 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.13 Änderungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West – nördlich Esplanade“
11/SVV/0773 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.14 ehrenamtlicher Beirat Denkmalpflege für die Landeshauptstadt Potsdam
11/SVV/0774 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.15 Vollzug des Bebauungsplans Nr. 8 „Seepromenade/Dorfstraße“ – Enteignung von Uferwegflächen
11/SVV/0775 Oberbürgermeister
- 7.16 Bebauungsplan Nr. 34-2 „Katharinenholzstraße/Amundsenstraße“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung
11/SVV/0777 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.17 Seebühne des Hans Otto Theaters
11/SVV/0784 Fraktion DIE LINKE

- 7.18 Vorgaben für Grundstücksverkäufe
11/SVV/0785 Fraktion DIE LINKE
- 7.19 WagenHausBurg Hermannswerder
11/SVV/0787 Fraktion DIE LINKE
- 7.20 Verkauf von Grundstücken im Bertiniweg in Potsdam
11/SVV/0789 Fraktion CDU/ANW
- 7.21 Kinderspielplatz Thaerstraße
11/SVV/0790 Fraktionen SPD, FDP
- 7.22 Lärmschutzmauer Brauhausberg/Templiner Straße
11/SVV/0791 Fraktion SPD
- 7.23 Bürgerbeteiligung stärken
11/SVV/0792 Fraktion SPD
- 7.24 Abwahl des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Potsdam
11/SVV/0793 Fraktion DIE LINKE
- 7.25 B-Plan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“
11/SVV/0794 Fraktion DIE LINKE
- 7.26 Berufung Sachkundige Einwohner
11/SVV/0795 Fraktion DIE LINKE
- 7.27 Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Bildung und Sport
11/SVV/0801 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.28 Sozial gerechte Bodennutzung
11/SVV/0796 Fraktion SPD
- 7.29 Veröffentlichungen aus nicht öffentlichen Sitzungen
11/SVV/0797 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.30 Richtlinie für Grundstücksverkäufe der LHP und ihrer Beteiligungen
11/SVV/0798 Fraktion SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.31 Potsdam entwickelt Grundstücke selbst!
11/SVV/0799 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.32 Bürgerhaushalt weiterentwickeln
11/SVV/0800 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.33 Planungsworkshop Verkehrssituation in Eiche und Golm
11/SVV/0802 Fraktion SPD
- 7.34 Jahresbericht 2010 des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt
11/SVV/0806 Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte
- 8 Übergabe der Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2012 „Liste der Bürgerinnen und Bürger“ an die Stadtverordnetenversammlung**
19:00 Uhr
- 9 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 9.1 Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sowie mit Jungen und jungen Männern gemäß Beschluss: 09/SVV/1153
- 9.1.1 Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern, sowie Mädchen und jungen Frauen
11/SVV/0734 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

- 9.2 Neubau einer weiterführenden Schule im Norden Potsdams gemäß Beschluss: 10/SVV/0701
- 9.3 Bericht über die Erarbeitung eines Flächensicherungskonzeptes Gewerbliche Bauflächen gemäß Beschluss: 10/SVV/0952
- 9.3.1 Flächensicherungskonzept Gewerbliche Bauflächen
11/SVV/0721 Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 9.4 Bericht über die Realisierung der ständigen Ausstellung Stadtentwicklung gemäß Beschluss: 11/SVV/0316
- 9.5 Piazzetta im Bereich Jägertor gemäß Beschluss: 11/SVV/0392
- 9.5.1 Piazzetta im Bereich Jägertor
11/SVV/0732 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 9.6 Bericht über mögliche Maßnahmen, um den Flächenverbrauch Potsdams zu begrenzen gemäß Beschluss: 11/SVV/0394
- 9.7 Bericht zu Sponsorenleistungen der EWP gemäß Beschluss: 11/SVV/0484
- 9.8 Bericht bezüglich des Übungsplatzes für Feuerwehr und Katastrophenschutz im Ortsteil Eiche gemäß Beschluss: 11/SVV/0553
- 9.9 Bericht über mögliche Tonnagebegrenzungen im Innenstadtbereich gemäß Beschluss: 11/SVV/0634
- 9.10 Information über die bisherigen Kosten der Transparenzkommission gemäß Beschluss: 11/SVV/0737
- 9.11 Kreditaufnahme des KIS gemäß Wirtschaftsplan 2010 gemäß Beschluss: 10/SVV/0962 **siehe nicht öffentlicher Teil**

Nicht öffentlicher Teil

10 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils vom 28. September 2011

11 Nicht öffentliche Anträge

- 11.1 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
11/SVV/0803
- 11.2 Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“ – Ergebnis des Bieterwettbewerbs für den Verkauf städtischer Grundstücke Havelufer/Alte Fahrt und Friedrich-Ebert-Straße/Schloßstraße Grundstücke: Humboldtstraße 1/2, Humboldtstraße 3, Humboldtstraße 4, Humboldtstraße 5/6, Brauerstraße 1, Brauerstraße 2, Brauerstraße 3 und Schwertfegerstraße 9
11/SVV/0809 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 9.11.1 Information über Kreditaufnahmen des KIS
11/SVV/0756 Oberbürgermeister, KIS

Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans SAN – P 04 „Teilraum Block 12“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 31.08.2011 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans SAN – P 04 „Teilraum Block 12“ beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans SAN – 04 umfasst die Grundstücke Gutenbergstraße 1 bis 6 und Hermann-Elflein-Straße 8-10.

Die Lage des Plangebiets ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Mit dem Beschluss 04/SVV/0141 vom 05. Mai 2004 hat die Stadtverordnetenversammlung die Konkretisierung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „2. Barocke Stadterweiterung“ beschlossen. In der Konkretisierung der Sanierungsziele wurden innerhalb des Sanierungsgebiets differenzierte Wohnanteile ausgewiesen. Der Bebauungsplan ist im Jahr 2001 in Kraft getreten und beinhaltet im Gegensatz zu den anderen Bebauungsplänen im Sanierungsgebiet „2. Barocke Stadterweiterung“ keine Aussagen zu den Mindestwohnanteilen auf den einzelnen Grundstücken. Da die Sanierungsatzung in den nächsten Jahren aufgehoben werden soll, wird es für sinnvoll erachtet, auch in dem Bebauungsplan SAN – P 04, wie schon in allen anderen Bebauungsplänen im Sanierungsgebiet, eine Ausweisung von Mindestwohnanteilen vorzunehmen.

Weiterhin besteht von Seiten der Landeshauptstadt Potsdam und der Nutzer ein Interesse daran, die vorhandenen Aktivitäten am Standort inhaltlich zu erweitern. Es sollen auch soziale Nutzungen stattfinden, die bauplanungsrechtlich nicht durch die Festsetzung der kulturellen Nutzung gedeckt sind. Eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist nicht möglich, da der Bebauungsplan konkret als ein Ziel die Sicherung der kulturellen Nutzung hat. Durch den Zuzug des „Kuze“ im Jahr 2005 hat sich auch der räumliche Bereich der kulturellen und sozialen Nutzungen auf dem Grundstück erweitert. Diese hinzugekommenen Flächen sollen auch im Interesse der Landeshauptstadt Potsdam dauerhaft für kulturelle und soziale Zwecke gesichert werden.

Nach Erstellung mehrerer Entwürfe für die Baulückenschließung Gutenbergstraße 1 hat sich gezeigt, dass Änderungen des Bebauungsplans an der Stelle sinnvoll sind.

Die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans für das Grundstück Gutenbergstraße 1 führt zu keinen befriedigenden städtebaulichen Lösungen für die Baulückenschließung.

Planungsziel

Planungsziel ist es, die differenzierten Festsetzungen bezüglich der Mindestwohnanteile aus der Konkretisierung der Sanierungsziele auch in diesem Bebauungsplan festzusetzen. Ziel ist es auch, die zulässigen Nutzungen des Bebauungsplans an die von der Stadt gewollten und geplanten kulturellen und sozialen Nutzungen auf dem Grundstück Hermann-Elflein-Straße 10 anzupassen, diese Nutzungen dauerhaft zu sichern und eine städtebaulich und denkmalrechtlich ansprechende Bebauung und Nutzung des Grundstücks Gutenbergstraße 1 zu ermöglichen.

Rechtliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Änderung des Bebauungsplanes SAN – P 04 „Teilraum Block 12“ gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) liegen vor.

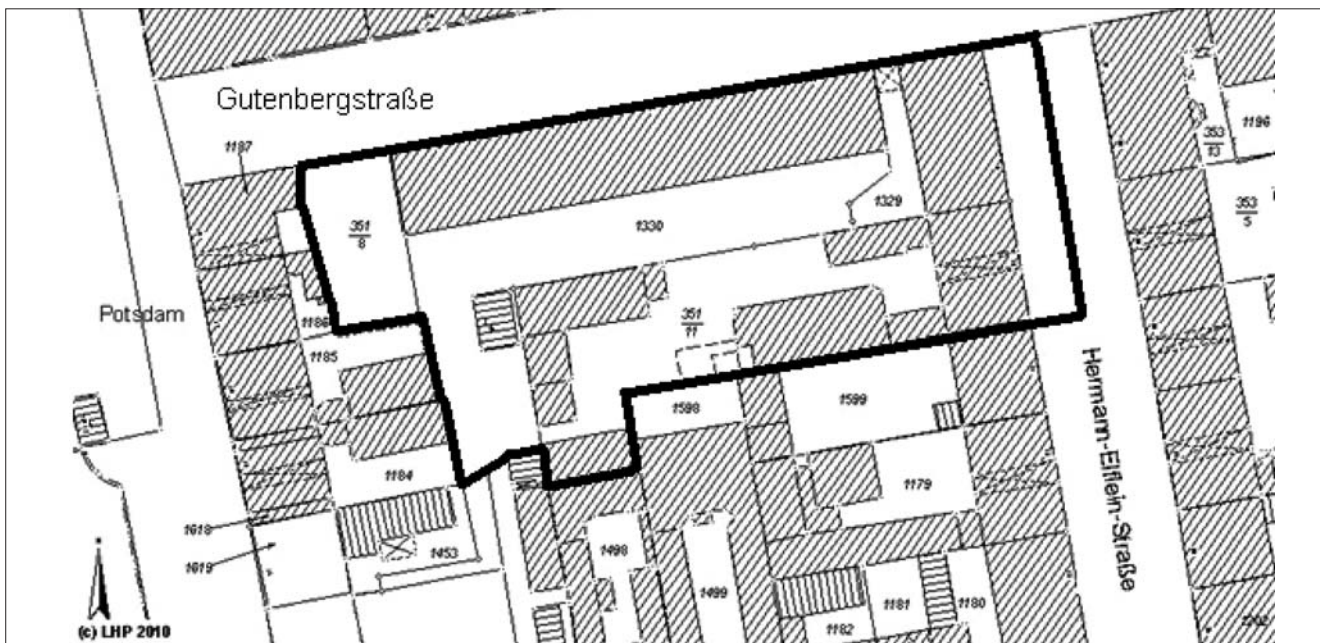
Die Änderung des Bebauungsplanes ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Der zu ändernde Bebauungsplan entspricht in seinen Zwecken und Zielen sowohl dem wirksamen Flächennutzungsplan, als auch dem Entwurf des neuen Flächennutzungsplans. Es ist anzunehmen, dass der Bebauungsplan aus den zukünftigen Festsetzungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Potsdam, den 15.09. 2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan SAN - P 12 „Blöcke 17 Nord und 23 Süd“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 28. September 2011 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan SAN - P 12 „Blöcke 17 Nord und 23 Süd“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Am Bassin 1-5 und 8-12, Brandenburger Straße 35/36 anteilig, Charlottenstraße 83-89, Friedrich-Ebert-Straße 9-13 und 17-19, Gutenbergstraße 33.

Das Planungsgebiet besteht aus zwei Teilgebieten und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 0,94 ha. Der Geltungsbereich besteht aus zwei räumlich getrennten Teilbereichen.

Der nördliche Teilbereich des Bebauungsplanes im Block 17 wird begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Gutenbergstraße entlang der Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 19, Gutenbergstraße 33 und Am Bassin 1
- im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Bassin entlang der Grundstücke Am Bassin 1-5
- im Süden: durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Am Bassin 5 und Friedrich-Ebert-Straße 17
- im Westen: durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Friedrich-Ebert-Straße entlang der Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 17, 18 und 19.

Der südliche Teilbereich des Bebauungsplanes im Block 23 wird begrenzt:

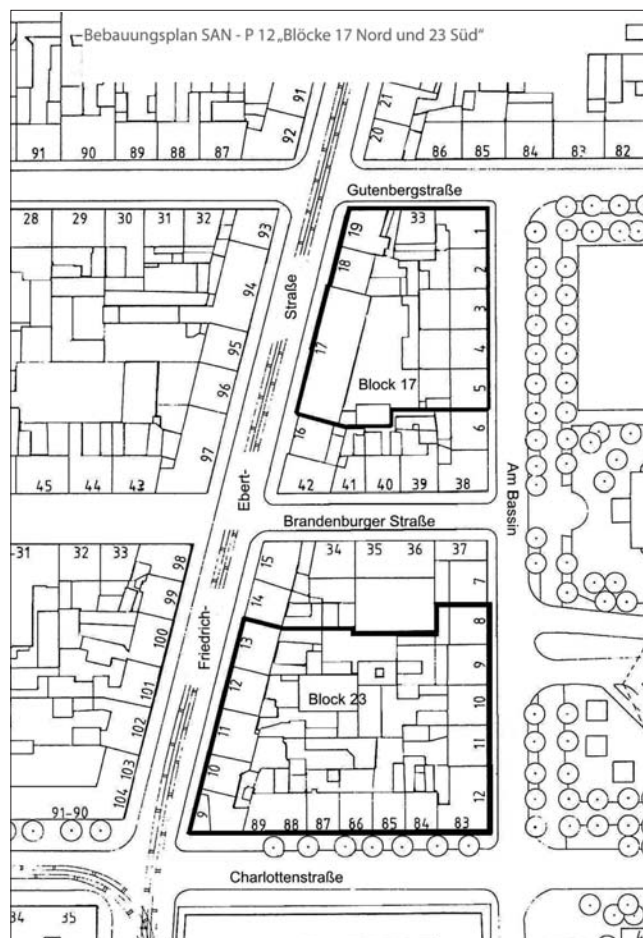
- im Norden: durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Am Bassin 8 und Friedrich-Ebert-Straße 13, die südliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Friedrich-Ebert-Straße 14 und die südliche Gebäudekante des zweigeschossigen Anbaus an das Vorderhaus auf dem Grundstück Brandenburger Straße 35/36
- im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Bassin entlang der Grundstücke Am Bassin 8-12
- im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Charlottenstraße entlang der Grundstücke Am Bassin 12, Charlottenstraße 83-89 und Friedrich-Ebert-Straße 9
- im Westen: durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Friedrich-Ebert-Straße entlang der Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 9 bis 13.

Planungsanlass

Zur Konkretisierung der Sanierungsziele und für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung über die Geltungsdauer der Sanierungssatzung hinaus soll für den Nordbereich des Blockes 17 und den Südbereich des Blockes 23 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Neben der planungsrechtlichen Sicherung der historisch gewachsenen Gebäude- und Nutzungsstrukturen in diesem Bereich soll eine Qualifizierung und Stärkung des Einzelhandels ermöglicht werden.

Nach 1989 und vor Inkrafttreten der Sanierungssatzung „Holländisches Viertel“ 1992 wurde eine nicht unerhebliche Anzahl von Wohnungen in den Obergeschossen der Gebäude in diesen beiden Blöcken zu Büros und Dienstleistungsbetrieben umgenutzt. Nach Aufhebung der Sanierungssatzung besteht die Gefahr einer weiteren Verdrängung des Wohnens. Die zentrale Lage der Friedrich-Ebert-Straße und die repräsentative Lage Am Bassin lassen trotz des großen Leerstandes an Büroflächen in der Innenstadt eine Gefahr der Umnutzung von Wohnungen in Büroeinheiten in diesen Bereichen erkennen.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet statt vom:

7. November 2011 bis zum 9. Dezember 2011

Ort der Ausstellung:

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6-8, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Ausstellung:

Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information:

Zimmer 326, Tel.: 289-3243
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

www.potsdam.de/beteiligung

Rechtliche Voraussetzungen und Hinweise

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan SAN - P 12 „Blöcke 17 Nord und 23 Süd“ gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) liegen vor.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vor-gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder

verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 12.10. 2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Informationsangebot im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 02.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 „Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm“ und am 01.12.2010 die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und Fortführung unter dem Titel „Nördlich In der Feldmark“ beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ findet in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 18. November 2011 statt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam am 22.09.2011.

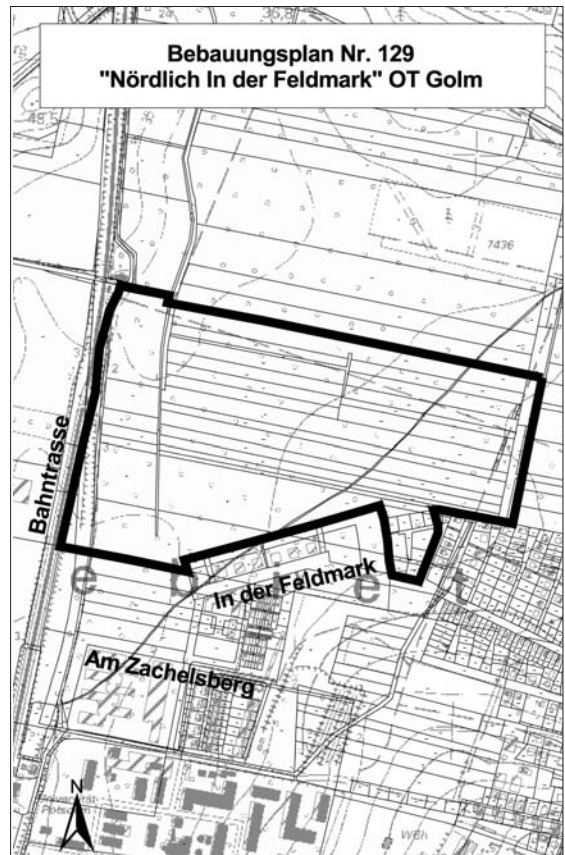
Zusätzlich besteht das Angebot, dass Mitarbeiter der Verwaltung

**am Dienstag, dem 1. November 2011 und
am Dienstag, dem 15. November 2011
jeweils von 17:00 bis 18:00 Uhr
im Gemeindebüro im Ortsteil Golm,
Reiherbergstraße 31**

den interessierten Bürgern für Fragen zur Planung und zum Bodenordnungsverfahren zur Verfügung stehen.

Potsdam, den 10.10. 2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 128 „Trebbiner Straße/Am Silbergraben“

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 128 „Trebbiner Straße/Am Silbergraben“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 128 „Trebbiner Straße/Am Silbergraben“ umfasst die Flurstücke 39, 40, 170 tlw., 1258 tlw., 1265, 1288, 1304, 1306, 1307, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1321, 1322, 1324, 1325, 1327, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1473, 1474 der Flur 8 sowie das Flurstück 246 der Flur 3 auf der Gemarkung Drewitz.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,7 ha. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Gestaltung der Ortsrandsituation im südlichen Bereich des Ortsteils Drewitz durch die Festsetzung von Gewerbegebieten und einem Mischgebiet in verkehrlich günstiger Lage, nördlich der Ortsumgehungsstraße Drewitz L79n und westlich der Bundesautobahn 115. Besonders attraktiv sind diese Flächen durch ihre gute verkehrliche Anbindung und sollen aufgrund dessen für Gewerbe- und Handwerksbetriebe, Dienstleistungsunternehmen sowie Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten freigehalten werden. Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Warensortimenten der „Potsdamer Liste“ werden in diesen Gebieten ausgeschlossen, um die Zentralen Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam zu schützen. Grundlage dafür ist das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam (s. DS Nr. 08/SVV/0415 vom 10.09.2008).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern ausgelegt:

- Gutachten zu Lärmimmissionen
- Abstandserlass des Landes Nordrhein-Westfalen von 2007“ (veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen [MBL.NW.] Nr. 29 vom 12.10.2007)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen des Umweltberichtes
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 128 „Trebbiner Straße/Am Silbergraben“ sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt vom:

8. November 2011 bis 12. Dezember 2011

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Information: Frau Jung, Zimmer 838, Tel.: 289-2536
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung



nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung mit dem Umweltbericht in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 10.10.2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam vom 30. September 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 28. September 2011 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 Kommunalrechtsreform-AnpassungsG vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207)
- § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002

(GVBl. I S. 78) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl. I S. 262,269)

Artikel 1 Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. Juni 2006, zuletzt geändert durch Erste Änderungssatzung vom 10. Juli 2008

Die Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. Juni 2006 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 8/2006 vom 29. Juni 2006), zuletzt geändert durch Erste Änderungssatzung vom 10. Juli 2008 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 14/2008 vom 28. August 2008) wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

„(1) Weisen die Schülerin oder der Schüler bzw. deren Personensorgeberechtigte nach, dass die Erbringung des Eigenanteils in Höhe der monatlich anfallenden Fahrtkosten gem. § 6 der Satzung auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse eine unzumutbare Härte darstellt, kann der Eigenanteil erlassen werden, sofern nicht ohnehin ein gesetzlicher Anspruch auf Übernahme bzw. Berücksichtigung der Fahrtkosten gem. §§ 28 Abs.4 SGB II, 34 Abs.4 SGB XI oder 6b BKGG besteht.

- (2) Eine unzumutbare Härte i.S.d. Absatzes 1 wird im Übrigen dann regelmäßig angenommen,
- a) wenn die in § 1 Abs.1 dieser Satzung genannten Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben,
- b) wenn die in § 1 Abs. 2 dieser Satzung genannten Schülerinnen und Schüler der Oberstufenzentren mit einem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis bzw. deren Personensorgeberechtigte einen Anspruch auf folgende Leistungen haben:
1. Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB II) oder

2. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Nachweis erfolgt in der Regel durch Vorlage des jeweiligen Bewilligungsbescheides.“

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Schülerinnen und Schüler der Oberstufenzentren, denen eine Ausbildungs- oder Arbeitsvergütung gezahlt wird, haben nur dann einen Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten nach Maßgabe dieser Satzung, wenn sie nachweislich zu dem in § 7 Abs.2 Buchstabe b) bezeichneten Personenkreis gehören“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. November 2011 in Kraft.

Potsdam, den 30. September 2011

Jann Jakobs

Bodenordnungsverfahren Bornimer (Lennésche) Feldflur Verf.-Nr.: 1 / 001 / F

Ausführungsanordnung

Im Bodenordnungsverfahren **Bornimer (Lennésche) Feldflur** wird hiermit die Ausführung des Bodenordnungsplanes gemäß § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes¹ (LwAnpG) in Verbindung mit § 61 des Flurbereinigungsgesetzes² (FlurbG) angeordnet.

1. Am **1. Dezember 2011** tritt der im Bodenordnungsplan vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen (§ 61 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 61 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits durch die vorläufige Besitzregelung vom 9. Juli 2007 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen vom 9. Juli 2007 geregelt worden.

Mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzregelung (§ 61 a Abs. 6 LwAnpG in Verbindung mit § 66 Absatz 3 FlurbG). Dagegen bleiben die Überleitungsbestimmungen auch weiterhin in Kraft.

Soweit der Besitz der im Bodenordnungsgebiet zugeteilten neuen Grundstücke noch nicht mit Besitzregelung vom 9. Juli 2007 an die Empfänger der neuen Grundstücke übergegangen ist, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung dieser Grundstücke am 1. Dezember 2011 auf die Empfänger übergehen.

4. Die mit dem Bodenordnungsplan festgesetzten Geldausgleiche sind bis zum 1. März 2012 auf das Konto der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Bornimer (Lennésche) Feldflur zu zahlen. Dazu ergeht eine gesonderte Zahlungsaufforderung.
5. Wird der ausgeführte Bodenordnungsplan geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt, den 1. Dezember 2011 zurück (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 64 Satz 2 letzter Halbsatz FlurbG).
6. Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG).

Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der oberen Flurbereinigungsbehörde zu stellen (§ 71 FlurbG).

Über den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet die obere Flurbereinigungsbehörde.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)³ angeordnet.

¹ LwAnpG in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2011 (BGBl. I S. 1149)

² FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

³ VwGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2248)

Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor, da den Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan abgeholfen wurde, Widersprüche gegen den Nachtrag 1 nicht erhoben wurden und somit der Bodenordnungsplan bestandskräftig ist.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand nicht mehr länger bestehen bleiben kann. Es ist daher notwendig, durch die Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht den im Bodenordnungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand herbeizuführen und dadurch den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken zu verschaffen, so dass sie über ihre neuen Grundstücke verfügen können (z. B. Belastung, Veräußerung, Erbauseinandersetzung), womit der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird. Dadurch wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzübergangs beendet.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass anstelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand durch die Ausführungsanordnung sobald wie möglich eintritt. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmergemeinschaft und die Allgemeinheit führen. Überdies würde die Abwicklung des gesamten Verfahrens in einem nicht vertretbaren Maße verzögert.

Da in einem Bodenordnungsverfahren eine Vielzahl aufs Engste miteinander verflochtener Abfindungsansprüche entstehen, die wiederum umfangreiche Grundstückstauschvorgänge zur Folge haben, kann der Eigentumsübergang nur **einheitlich** für alle Beteiligten des gesamten Verfahrens angeordnet und durchgeführt werden. Nachteilige Folgen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsmittel ergeben, weil sich dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Bodenord-

nungsplanes erfahrungsgemäß für einen längeren Zeitraum verzögern würde.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an der alsbaldigen Ausführung des Bodenordnungsplanes vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat sich das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstsitz Groß Glienicke dazu entschlossen, die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung mit der Folge anzuordnen, dass die hiergegen eingelegten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 13. Oktober 2011
Im Auftrag

gez. Großelindemann

Großelindemann DS

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des BOV Bornimer (Lennésche) Feldflur
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Klaus Rietz

Bodenordnungsverfahren Bornimer (Lennésche) Feldflur Verf.-Nr.: 1 / 001 / F

Öffentliche Bekanntmachung Vergabe des Masselandes

Ausschreibung der für die Abfindung der Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigten Restflächen (Masseland)

Im Bodenordnungsverfahren Bornimer (Lennésche) Feldflur soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden. Die in der Neuzuteilung nicht benötigten Flächen sind gemäß § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der jetzt gültigen Fassung in einer dem Zweck der Bodenordnung entsprechenden Weise oder für Siedlungszwecke zu verwenden. Da Siedlungszwecke im BOV Bornimer (Lennésche) Feldflur nicht zu erfüllen sind, haben gemäß §§ 1 und 37 Abs. 1 FlurbG die sinnvolle Aufstockung eines landwirtschaftlichen Betriebes zur Sicherung seiner Existenz bzw. die Arrondierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen Vorrang für die Masselandvergabe. Diese Zweckbindung bedeutet, dass die Zuteilung nur an Beteiligte des Bodenordnungsverfahrens erfolgen darf. Im Übrigen findet die anliegende Vergaberichtlinie (Anlage 1) Anwendung. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruches keinen Rechtsanspruch auf die Zuweisung von Masseland. Die Angebote sind pro Flurstück mit einer Summe abzugeben. Gebote unter den festgesetzten Mindestgeboten finden keine Berücksichtigung.

Der Endtermin der Ausschreibung ist der **28.11.2011, 15.00 Uhr**, verspätet eingegangene Angebote werden **nicht** berücksichtigt.

Die Abgabe erfolgt im **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Kaufgebot“** an:

**Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung,
Frau Thiemich, Friedrich – Engels – Str. 23, 14473 Potsdam**

Die Unterlagen zu den Flurstücken sind ab Erscheinen des Amtsblattes beim **Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung, Frau Thiemich, Friedrich – Engels – Str. 23, 14473 Potsdam, Telefon 0331-7042280** nach vorheriger Vereinbarung einzusehen. In der Kartenunterlage sind die Masselandflächen gekennzeichnet. Die Bodenqualität der einzelnen Flurstücke kann aus der beiliegenden Wertermittlungskarte und den in der beigegeführten Liste eingetragenen Wertzahlen abgeleitet werden.

Über die Zuordnung des Masselandes wird in der auf den o.g. Termin nächstfolgenden Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft beraten. Die endgültige Zuteilung des Masselandes wird in einem Nachtrag zum Bodenordnungsplan bekannt gegeben.

Potsdam, den 13.10.2011

gez. Klaus Rietz

Klaus Rietz
Vorstandsvorsitzender

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Bornimer (Lennésche) Feldflur Verfahrensnummer: 1/001/F

Beschluss: Masseland der Teilnehmergemeinschaft (TG)

Der Vorstand der TG beschließt, dass die Masselandflurstücke der TG verkauft werden sollen.

Die Flurstücke werden allen Teilnehmern im Bodenordnungsverfahren und den im Verfahren wirtschaftenden Landwirten zum Kauf angeboten.

Vergaberichtlinie:

Das Masseland wird durch den Vorstand nach folgender Reihenfolge vergeben:

1. Flurstücke bis zu einer Größe von 0,5 ha an die direkt an ein Masselandflurstück angrenzenden Grundstückseigentümer, größere Flurstücke an die im Verfahrensgebiet wirtschaftenden Haupt- und Nebenerwerbslandwirte
2. an die direkt an ein Masselandflurstück angrenzenden Grundstückseigentümer,
3. an alle Bodeneigentümer im Bodenordnungsverfahren.

Innerhalb der vorgegebenen Prioritäten erhält das höchste Angebot den Zuschlag.

Die Bewerbung um Zuteilung der Masselandflurstücke sind schriftlich abzugeben. Gebote unter den aufgeführten festgesetzten Mindestgeböten finden keine Berücksichtigung.

Liegen mehrere Bewerbungen für ein und dasselbe Flurstück vor, so entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen, welchem Bewerber es zugeteilt wird.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 28.11. um 15 Uhr im vlf. Der vlf wird mit der Auswertung der Angebote beauftragt. Die Entscheidung über die Vergabe des Masselandes erfolgt durch den Vorstand am 08.12.2011.

Potsdam, den 13.10.2011

gez. Klaus Rietz

Klaus Rietz, Vorsitzender

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Wasser -und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38
Telefon: 03321-454641; Fax: 03321-454898; E-Mail: info@wbv-nauen.de

In der Zeit vom 01.10.2011 bis zum 30. März 2012 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50) in der Fassung der Gesetzesänderung vom 23. April 2008 (GVBl. I Nr. 5 S. 62) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so

zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises bzw. der kreisfreien Städte genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“, 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38.

Nauen, den 18.10.2011

**Hacke
Geschäftsführer**

Text der Bekanntmachung eines Teilnahmewettbewerbs

Geschäftszeichen / Vergabenummer PFP 1/35/11

a) Auftraggeberseite

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Bezeichnung: Landeshauptstadt Potsdam
Anschrift: Friedrich-Ebert-Str. 79/81 in 14469 Potsdam
Telefon: 0331/ 289 2296
Telefax: 0331/ 84 289 2296
E-Mail: jugendamt@rathaus.potsdam.de

2. ggf. Anschrift einer anderen Stelle, die den Zuschlag erteilt:

Bezeichnung: Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Anschrift: Friedrich-Ebert-Str. 79/81 in 14469 Potsdam
Telefon: 0331/ 289 2296
Telefax: 0331/ 84 289 2296
E-Mail: jugendamt@rathaus.potsdam.de

3. ggf. Anschrift einer anderen Stelle, bei der die Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Bezeichnung: Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Anschrift: Friedrich-Ebert-Str. 79/81 in 14469 Potsdam
Telefon: 0331/ 289 2296
Telefax: 0331/ 289 84 2296
E-Mail: annette.schulz@rathaus.potsdam.de

Auftraggeber wird die Stelle unter Nr. 3

Umsatzsteueridentifikationsnummer des Auftraggebers:

b) Art der Vergabe

- Beschränkte Ausschreibung
 Freihändige Vergabe

c) Form, in der die Teilnahmeanträge einzureichen sind

- Die Teilnahmeanträge sind schriftlich oder in Textform bei der unter Buchstabe a) Nr. 3. genannten Stelle einzureichen. Telefonische Anträge sind schriftlich innerhalb der Teilnahmefrist zu bestätigen.
 Die Teilnahmeanträge können elektronisch unter der Internetadresse vergabemarktplatz.brandenburg.de zu den dort genannten Nutzungsbedingungen eingereicht werden.

d) Art und Umfang der Leistung

Erarbeitung, Herstellung und Verteilung des Potsdamer Ferienpasses ab 2012
Akquise und Zusammenstellung attraktiver, unentgeltlicher und preisgünstiger Veranstaltungen für Potsdamer Schüler mit der Hauptzielgruppe der 6- bis 12-Jährigen
Sicherung der Finanzierung, Sponsoring und Öffentlichkeitsarbeit
Herstellung/ Druck und Verteilung der Ferienpässe

sowie Ort der Leistung

(z. B. Empfangs- oder Montagestelle)

Stadtverwaltung Potsdam
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

e) Teilung in Lose, Umfang und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

- Nein Ja, Teilnahmeanträge können abgegeben werden für
 ein Los mehrere Lose alle Lose Zuschlag je Bieter nur auf ein Los möglich
 nach Teilaufgaben einer Gesamtleistung
 Teillose

f) Nebenangebote

Nebenangebote mit energieeffizienteren, umweltfreundlicheren, in den Lebenszykluskosten günstigeren oder barrierefreien oder innovativen Lösungen sind immer zugelassen. Andere Nebenangebote sind auch zugelassen; nicht zugelassen.

g) Ausführungsfrist

Liefertermin:

Frist in Monaten: oder Frist in Kalendertagen: oder

Beginn der Ausführungsfrist: 01.03.2012 Ende der Ausführungsfrist: 31.12.2016

h) Vergabeunterlagen

1. Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt siehe Buchstabe a): Nr. 03

ggf. von a) abweichende Anschrift

oder

2. Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können siehe Buchstabe a): Nr. 3

ggf. von a) abweichende Anschrift oder

im Internet unter vergabemarktplatz.brandenburg.de online, kostenfreie Registrierung und Freischaltung erforderlich, zu den dort veröffentlichten Nutzungsbedingungen.

i) Teilnahme-, Angebots- und Bindefrist

Die Frist bis zu deren Ablauf Teilnahmeanträge gestellt werden können endet am:

Datum: 15.11.2011 Uhrzeit: 13:00

j) Eine Sicherheitsleistung wird gefordert (nicht für die Teilnahme!)

Nein. Ja, in Höhe von % der Auftragssumme.

k) Zahlungsbedingungen

nach § 17 VOL/B, oder folgende Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

l) Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die vom Auftraggeber u. a. für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden.

* Der Nachweis, dass der Bieter im Berufsregister nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter seinen Sitz hat, eingetragen ist.

* Wenn Arbeiten beim Auftraggeber auszuführen sind: der Nachweis der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft oder einer anderen Versicherung, die vergleichbaren Schutz bei Unfällen gewährt.

* Die Erklärung des Bieters, ob ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren beantragt, eröffnet oder mangels Deckung der Verfahrenskosten abgelehnt worden ist, oder er sich in Liquidation befindet.

* Die Erklärung des Bieters, dass weder das Unternehmen noch sein Leitungspersonal mit einem Bußgeld von mindestens 2 500 Euro wegen Verstoßes gegen durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz geschützte Pflichten belegt wurden.

* Die höchstens 12 Monate alte Bestätigung der Steuerbehörde, dass die Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt sind, und die Erklärung des Bieters, dass diese Aussage auch noch zur Zeit der Bewerbung zutrifft.

* Die höchstens 12 Monate alten Bestätigungen gesetzlicher Sozialversicherer der Mehrzahl der Beschäftigten, dass die Beiträge ordnungsgemäß bezahlt sind und die Erklärung des Bieters, dass diese Aussage auch noch zur Zeit der Bewerbung auf alle Beschäftigungsverhältnisse zutrifft.

* Die Erklärung des Bieters, dass weder das Unternehmen noch sein Leitungspersonal eine schwere Verfehlung begangen haben, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt.

** Die Erklärung des Bieters über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz in der dem Vergabeverfahren entsprechenden Leistungsart in den letzten drei Geschäftsjahren.

* Eine Liste der wesentlichen in den letzten Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Wertes, der Leistungszeit und der Auskunftsperson beim jeweiligen Auftraggeber oder (nur bei privaten Auftraggebern) dessen schriftliche Bestätigung in Kopie.

Bei Lieferleistungen: eine Bankauskunft über die auftragsbezogene Bonität.

Bei Dienstleistungen: der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für den Fall der Beauftragung.

* Bei Dienstleistungen: die Vorlage von Studiennachweisen und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung der für die Vertragserfüllung vorgesehenen Personen.

* Bei Dienstleistungen: die Erklärung des Bieters, ob und ggf. welcher Entgelttarifvertrag auf seine bei der Vertragserfüllung eingesetzten Beschäftigten anzuwenden ist, und welche Stundenentgelte sich hieraus ergeben.

Anstelle von Einzelnachweisen genügt der Nachweis in deutscher Sprache, dass das Unternehmen in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in gleichgestellten Staaten für die Teilnahme am Wettbewerb um öffentliche Aufträge präqualifiziert ist, oder der Hinweis darauf, dass das Unternehmen bei demselben Auftraggeber innerhalb der vergangenen 12 Monate bereits ein Angebot abgegeben hat.

An Stelle der durch einen Stern eingeleiteten Nachweise genügt die Eintragung in das ULV einer Auftragsberatungsstelle. Bei zwei Sternen gilt dies nur, soweit das ULV entsprechende Angaben enthält.

Bei elektronischen Teilnahmeanträgen genügen elektronische Kopien. Der Auftraggeber kann im weiteren Verfahren von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter (bei elektronischer oder telekopierter Abgabe) die Originale, in allen Fällen aktuellere Nachweise und Zentralregisterauszüge verlangen.

m) Kostenersatz für die Vergabeunterlagen

Nein.

Die Vergabeunterlagen können nach Registrierung im Vergabemarktplatz und nach Freischaltung im Projektraum eingesehen und heruntergeladen werden.

n) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

o) Sonstige Angaben

Die Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg findet Anwendung:

Ja. Nein.

Bewerber unterliegen mit der Abgabe des Teilnahmeantrags den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerbungen (§ 19 Absatz 1 VOL/A); spätere Bieter hinsichtlich des Angebots § 19 Absatz 1 und Absatz 3 VOL/A.

Bekanntmachungsanordnung

Für die vorstehende Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam ordne ich gemäß § 22 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04. März 2009 die öffentliche Bekanntmachung an.

Potsdam, den 04.10.2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.10.2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 28.09.2011 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S. 202,207)
- §§ 100 und 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002, GVBl.I/02, [Nr. 08], S. 78, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12], S. 262,269)
- Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GV) vom 2. August 2007 (GVBl.II/07 S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juli 2009 (GVBl.II/09, [Nr.23], S. 445)

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Satzung gilt für alle Grundschulen und Primarstufen an weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam sowie für die Bildungsgänge an den Oberstufenzentren der Landeshauptstadt Potsdam.
- (2) Die Landeshauptstadt Potsdam als Schulträger im Sinne des § 100 BbgSchulG bestimmt unter Berücksichtigung der genehmigten und in der jeweils gültigen Fassung der Schulentwicklungsplanung gemäß § 106 BbgSchulG
 1. den Schulbezirk für jede Grundschule und für die Primarstufen an weiterführenden Schulen, für den die Schule örtlich zuständig ist.
 2. den Schulbezirk für jeden Bildungsgang, in dem die Berufsschulpflicht erfüllt werden kann, soweit nicht kreisübergreifende Fachklassen oder Landesfachklassen gebildet werden.

Dabei ist nach § 103 BbgSchulG der geordnete Schulbetrieb sicherzustellen.

§ 2 Zuordnung

- (1) Deckungsgleicher Schulbezirk für die Grundschulen und Primarstufen an weiterführenden Schulen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 ist das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam.
- (2) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die seitens der Schulleitung vorzunehmende Auswahl gemäß § 106 Abs. 2 Satz 4 BbgSchulG

nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 106 Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG.

- (3) Die Landeshauptstadt Potsdam bildet für die Grundschulen und für die Primarstufen an weiterführenden Schulen Schuleinzugsbereiche, mit denen die Nähe der Wohnung zur Schule bestimmt wird. Die Schuleinzugsbereiche gem. Satz 1 der jeweiligen Schule ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.
- (4) Im Fall der Übernachfrage sind zuerst die Kinder aufzunehmen, die einen wichtigen Grund für die Aufnahme darlegen können und im Weiteren die Kinder, deren Eltern ihre Wohnung im Schuleinzugsbereich haben. Reicht die Aufnahmekapazität nicht aus, alle Kinder gemäß Satz 1 aufzunehmen, erfolgt die Auswahl unter den Kindern aus dem Schuleinzugsbereich unter dem Gesichtspunkt der Schulwegzeit oder der Entfernung. Hierbei ist die Belastung, die mit dem Besuch einer anderen Schule verbunden ist, mit zu berücksichtigen.
- (5) Schulbezirk für die Bildungsgänge an den Oberstufenzentren gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 ist das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam.

§ 3 Aufnahmekapazität

- (1) Die Aufnahmekapazität der Schulen entspricht der im jeweils gültigen Schulentwicklungsplan oder durch entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung festgelegten Zügigkeit.
- (2) Die sich aus der Zügigkeit ergebende Anzahl von Schülerinnen und Schülern bestimmt sich aus der jeweils gültigen Fassung der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation.

§ 4 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam vom 09.11.2004 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam 22/2004, S.9 ff) außer Kraft.

Potsdam, den 04.10.2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Straßenverzeichnis mit Hausnummernbereichen der Landeshauptstadt Potsdam nach Schuleinzugsbereichen

Schuleinzugsbereich 02
 Grundschule Ludwig Renn (2) Kaiser-Friedrich-Str.15a

Altes Rad	gesamt
Am alten Mörtelwerk	gesamt
Am Eichenhain	gesamt
Am Golmer Weinberg	gesamt
Am Grünen Weg	gesamt
Am Kirchblick	gesamt
Am Langen Berg	gesamt
Am Mühlenberg	gesamt
Am Sandberg	gesamt
Am Tempelberg	gesamt
Am Urnenfeld	gesamt
Am Zernsee	gesamt
An der Bahn	gesamt
Baumhaselring	gesamt
Baumschulenweg	gesamt
Birkenhügel	gesamt
Brombeerstieg	gesamt
Ecksteinweg	gesamt
Ehrenpfortenbergstr.	gesamt
Ehrenpfortenbergstr. Golm	gesamt
Eichenring	gesamt
Eichenweg Golm	gesamt
Falknerstr.	gesamt
Fuchsweg	gesamt
Geiselbergstr.	gesamt
Golmer Damm	gesamt
Golmer Fichten	gesamt
Habichtweg Golm	gesamt
In der Feldmark	gesamt
In der Heide	gesamt
Jägerstr. Golm	gesamt
Kahlenbergstr.	gesamt
Kaiser-Friedrich-Str.	gesamt
Karl-Liebknecht-Str. Golm	gesamt
Käuzchenweg Golm	gesamt
Kirschenstieg	gesamt
Kleiberweg	gesamt
Kossätenweg	gesamt
Krumme Str.	gesamt
Kuhforddamm	gesamt
Kuhforter Damm	ung. 1 -5; ger. 2
Lindengrund	gesamt
Lindstedter Str.	gesamt
Mehlbeerenweg	gesamt
Meisenweg Golm	gesamt
Pirolweg	gesamt
Reiherbergstr.	gesamt
Ritterstr.	gesamt
Rosenstieg	gesamt
Roßkastanienstr.	gesamt
Schlehenstieg	gesamt
Schwalbenhof	gesamt
Siedlungsweg	gesamt
Spechtweg	gesamt
Sperberweg	gesamt
Storchenhof	gesamt
Thomas-Müntzer-Str.	gesamt
Thujaweg	gesamt
Turmfalkenweg	gesamt
Vogelbeerenweg	gesamt
Wacholderstieg	gesamt

Weg nach Bornim	gesamt
Weinmeisterstr.	gesamt
Weißdornweg	gesamt
Wildapfelweg	gesamt
Wildbirnenweg	gesamt
Wildkirschenweg	gesamt
Winkelhof	gesamt
Zum Großen Herzberg	gesamt
Zum Mühlenteich	gesamt

Schuleinzugsbereich 03

Schule Entwicklungsbereich Bornst. Feld (3) Jakob-von-Gundling-Str.

Am Golfplatz	ung. 31-65 ; ger. 30-36
Am Hang	gesamt
Am Pfingstberg	12
Am Pfingstberg	ung. 1 -15; ger. 2
Am Reiherbusch	gesamt
Am Schragen	ung. 1-57 ; ger. 2-70
An den Gärten	gesamt
An der Einsiedelei	gesamt
Angermannstr.	gesamt
August-Bonnes-Str.	gesamt
Bartholomäus-Neumann-Str.	gesamt
Bienenwinkel	gesamt
Brentanoweg	gesamt
Bruno-Taut-Str.	gesamt
Carl-Christian-Horvath-Str.	gesamt
Erich-Arendt-Str.	gesamt
Erich-Mendelsohn-Allee	gesamt
Erwin-Barth-Str.	ger. 2-4
Friedrich-Klausing-Str.	gesamt
Fritz-von-der-Lancken-Str.	ung. 1-13
GA Katzensäule	gesamt
Georg-Hermann-Allee	gesamt
Graf-von-Schwerin-Str.	gesamt
Gregor-Mendel-Str.	gesamt
Hannes-Meyer-Str.	gesamt
Hegelallee	ung. 11-29 ; ger. 12-28
Heinrich-Zeining-Str.	ung. 5-7 ; ger. 6-8
Hermann-Göriz-Str.	gesamt
Hermann-Mächtig-Str.	ger. 14-28
Hermann-Mattern-Promenade	ger. 10-102
Herta-Hammerbacher-Str.	ung. 13-27 ; ger. 12-26
Horst-Bienek-Str.	gesamt
Jägerallee	ung. 23-39 ; ger. 20-40
Jakob-von-Gundling-Str.	gesamt
Johannes-Lepsius-Str.	gesamt
Johann-Goercke-Allee	gesamt
Karen-Jeppe-Str.	gesamt
Karl-Krieger-Str.	gesamt
Kiepenheuerallee	gesamt
Kurt-von-Plettenberg-Str.	gesamt
Kutscherweg	gesamt
Mauerstr.	gesamt
Max-Wundel-Str.	gesamt
Melchior-Bauer-Str.	ung. 19-37 ; ger. 24-38
Moritz-von-Egidy-Str.	gesamt
Nedlitzer Holz	gesamt
Nedlitzer Str.	ung. 3-85 ; ger. 4-100
Pappelallee	ger. 34-50
Pappelallee	ung. 1-49 ; ger. 2-8
Parkstr.	gesamt
Peter-Huchel-Str.	gesamt
Reitbahnstr.	gesamt
Richard-Schäfer-Str.	gesamt
Ruinenbergstr.	gesamt
Salzmannweg	gesamt
Sattlerstr.	gesamt
Schlegelstr.	gesamt
Schmiedegasse	gesamt
Schopenhauerstr.	22
Stechlinweg	gesamt
Tieckstr.	gesamt
Ulanenweg	gesamt
Viereckremise	gesamt
Vogelweide	ung. 1-5 ; ger. 2-4

Voltaireweg
Walter-Funcke-Str.
Weinbergstr.
Zum Exerzierhaus

gesamt
ung. 1-23 ; ger. 2-16
gesamt
gesamt

Schuleinzugsbereich 06

Grundschule Hanna von Pestalozza (6) Hechtsprung 14-16

Ahornweg	gesamt
Alter Weinberg	gesamt
Am Anger	gesamt
Am Fenn Groß Glienicke	gesamt
Am Hämphorn	gesamt
Am Park	gesamt
Am Schlahn	gesamt
Am Seeblick	gesamt
Am Waldfrieden	gesamt
An der Kirche	gesamt
An der Sporthalle	gesamt
Bergstr. Groß Glienicke	gesamt
Birkenweg Groß Glienicke	gesamt
Braumannweg	gesamt
Bullenwinkel	gesamt
Christophorusweg	gesamt
Dohlenweg	gesamt
Dr.-Kurt-Fischer-Str.	gesamt
Ebereschenweg Groß Glienicke	gesamt
Ernst-Thälmann-Str.	gesamt
Forstallee	gesamt
Freiheitstr.	gesamt
GA Anglerwiese	gesamt
GA Meedehorn	gesamt
Glienicker Dorfstr.	gesamt
Grüner Weg Groß Glienicke	gesamt
Hainbuchenweg	gesamt
Hechtsprung	gesamt
Helmut-Just-Str.	gesamt
Hermann-Krome-Weg	gesamt
Im Hirschen	gesamt
Im Königswald	gesamt
Interessentenweg	gesamt
Isoldestr.	gesamt
Kladower Str.	gesamt
Krampnitzer Str.	gesamt
Krampnitzer Weg	gesamt
Landhausstr.	ung. 1-11 ; ger. 2-10B
Nibelungenstr.	gesamt
Parzivalstr.	gesamt
Pilzweg	gesamt
Potsdamer Chaussee Gr. Glienicke	ung. 1-51 ; ger. 2-124D
Rehsprung	gesamt
Ribbeckweg	gesamt
Richard-Wagner-Str.	gesamt
Rotdornweg Groß Glienicke	gesamt
Sacrower Allee	gesamt
Schwarzer Weg Groß Glienicke	gesamt
Seeburger Chaussee	gesamt
Seepromenade	gesamt
St-Anna-Str.	gesamt
Theodor-Fontane-Str.	gesamt
Triftweg Groß Glienicke	gesamt
Tristanstr.	gesamt
Ulrich-Steinhauer-Str.	gesamt
Waldweg	gesamt
Weinmeisterweg	gesamt
Wendensteig	gesamt
Zur Anglerwiese	gesamt

Schuleinzugsbereich 07
Regenbogenschule (7) Ketziner Straße 31c

Am Föhrenhang gesamt
 Am Friedhof Fahrland gesamt
 Am Friedrichspark gesamt
 Am Garten gesamt
 Am Großen Horn gesamt
 Am Kanal Marquardt gesamt
 Am Kirchberg gesamt
 Am Krampnitzsee gesamt
 Am Lehnitzsee gesamt
 Am Parkplatz gesamt
 Am Rehweg gesamt
 Am Schlänitzsee gesamt
 Am Spitzen Berg gesamt
 Am Stinthorn gesamt
 Am Upstall gesamt
 Am Weinberg gesamt
 Am Wiesenrand gesamt
 Amselweg gesamt
 An den Eisbergstücken gesamt
 An den Leddigen gesamt
 An der alten Kreisstr. gesamt
 An der Birnenplantage gesamt
 An der Eisenbahnbrücke gesamt
 An der Jubelitz gesamt
 An der Obstplantage gesamt
 An der Windmühle gesamt
 An der Wublitz gesamt
 Anglerkolonie gesamt
 Bahnhofstr. Satzkorn gesamt
 Bassewitzstr. gesamt
 Blumenweg Marquardt gesamt
 Döberitzer Str. gesamt
 Dorfstr. Satzkorn gesamt
 Drei Mohren gesamt
 Driftweg gesamt
 Drosselweg gesamt
 Eichenallee Satzkorn gesamt
 Eschenweg gesamt
 Fahrländer Allee gesamt
 Fahrländer Str. gesamt
 Fährweg gesamt
 Fasanenweg gesamt
 Finkenweg Marquardt gesamt
 Fontanestr. Neu Fahrland gesamt
 Ganghoferstr. gesamt
 Gartenstr. Fahrland gesamt
 Gärtner-Schmidt-Str. gesamt
 Gellertstr. gesamt
 Gladiolenweg gesamt
 Glienicker Weg gesamt
 Hannoversche Str. gesamt
 Haseleck gesamt
 Hasensteg gesamt
 Hauptstr. gesamt
 Heinrich-Heine-Weg gesamt
 Im Apfelgarten gesamt
 Im Park gesamt
 Im Winkel Fahrland gesamt
 Kanalweg gesamt
 Kartzower Dorfstr. gesamt
 Kastanienweg gesamt
 Ketziner Str. gesamt
 Kienhorststr. gesamt
 Kietzerstr. gesamt

Kirschweg gesamt
 Kohlmeisenweg gesamt
 Lindenstr. Satzkorn gesamt
 Märkerring gesamt
 Marquardter Str. Ausbau gesamt
 Marquardter Str. Fahrland gesamt
 Martinsweg gesamt
 Milanring gesamt
 Mühlenring gesamt
 Neuhainholz gesamt
 Paarener Dorfstr. gesamt
 Paarener Mühlenweg gesamt
 Pappelallee Fahrland gesamt
 Plantagenweg gesamt
 Potsdamer Str. Uetz-Paaren gesamt
 Priesterstr. gesamt
 Privatweg gesamt
 Ringstr. Neu Fahrland gesamt
 Robinsoninsel gesamt
 Rosenweg Satzkorn gesamt
 Rotkehlchenweg gesamt
 Satzkorner Bergstr. gesamt
 Satzkorner Ringstr. gesamt
 Satzkorner Weg gesamt
 Schoriner Weg gesamt
 Schulstr. Marquardt gesamt
 Schusterweg gesamt
 Schwalbenweg gesamt
 Schwarzer Weg Uetz-Paaren gesamt
 Seestr. Marquardt gesamt
 Siedlung gesamt
 Sonnenweg gesamt
 Spielstr. gesamt
 Straße des Friedens gesamt
 Straße zum Bahnhof gesamt
 Tschudistr. gesamt
 Tulpenweg gesamt
 Uetzer Dorfstr. gesamt
 von-Stechow-Str. gesamt
 Weberstr. gesamt
 Zum Weißen See gesamt

Allee nach Sanssouci	gesamt
Am Grünen Gitter	ung. 1 ; ger. 4
Am Lustgartenwall	gesamt
Am Neuen Markt	gesamt
Auf dem Kiewitt	ung. 35-41 ; ger. 34-44
Bäckerstr.	gesamt
Brandenburger Str.	ung. 43-71 ; ger. 44-72
Brandenburger Str.	ung. 1-33 ; ger. 2-32
Breite Str.	gesamt
Charlottenstr.	ung. 91-127 ; ger. 90-128
Charlottenstr.	ung. 1-33 ; ger. 2-34
Dortustr.	ung. 11-63 ; ger. 12-64
Ebräerstr.	gesamt
Feuerbachstr.	ung. 35-43 ; ger. 34-42
Feuerbachstr.	ung. 1-13 ; ger. 2-12
Friedrich-Ebert-Str.	ung. 93-121 ; ger. 94-122
GA Hinzenberg	gesamt
Gutenbergstr.	ung. 1-31 ; ger. 2-32
Gutenbergstr.	ung. 103-115 ; ger. 104-114
H.-v.-Tresckow-Str.	gesamt
Hegelallee	ung. 31-43 ; ger. 30-42
Hermann-Elflein-Str.	gesamt
Hoffbauerstr.	gesamt
Jägerstr.	ung. 11-31 ; ger. 14-32
Kiezstr.	gesamt
Kleine Gasse	gesamt
Lange Brücke	6
Lennestr.	ung. 1-7A ; ger. 2-8
Lennestr.	ung. 59-85 ; ger. 60-84
Lindenstr.	ung. 1-55 ; ger. 2-56
Luisenplatz	gesamt
Obere Planitz	gesamt
Schloßstr.	gesamt
Schopenhauerstr.	ung. 25-45 ; ger. 26-44
Schopenhauerstr.	ung. 5-19 ; ger. 6-20
Schwertfegerstr.	gesamt
Sellostr.	ung. 1-15A ; ger. 2-14
Siefertstr.	gesamt
Spornstr.	gesamt
Untere Planitz	gesamt
Wall am Kiez	gesamt
Werner-Seelenbinder-Str.	gesamt
Wilhelm-Staab-Str.	gesamt
Yorckstr.	gesamt
Zeppelinstr.	ung. 165-189 ; ger. 164-178
Zeppelinstr.	ung. 1-27 ; ger. 2-26
Zimmerstr.	gesamt

Am Grünen Gitter	ung. 3 -11; ger. 2
Am Grünen Gitter	ger. 6-10
Carl-v.-Ossietzky-Str.	gesamt
Clara-Zetkin-Str.	gesamt
Feuerbachstr.	ung. 15-33 ; ger. 14-32
GA Hans-Sachs-Str.	gesamt
GA Klein Sanssouci	gesamt
Geschw.-Scholl-Str.	ung. 1-35 ; ger. 2-36
Hans-Sachs-Str.	gesamt
Im Park Sanssouci	gesamt
Lennestr.	ung. 9-55 ; ger. 10-54
Maulbeerallee	ung. 1-3 ; ger. 2-4
Meistersingerstr.	gesamt
Nansenstr.	ung. 1-25 ; ger. 2-24
Schopenhauerstr.	ung. 23 ; ger. 24
Sellostr.	ung. 15B-29 ; ger. 16-30

Schuleinzugsbereich 16

Grundschule Bruno H. Bürgel (16) K.-Liebknecht-Str. 29

Allee nach Glienicke	ung. 15-47 ; ger. 2-4
Alt Nowawes	gesamt
Am Babelsberger Park	gesamt
Am Böttcherberg	gesamt
Am Waldrand	gesamt
An der Alten Brauerei	gesamt
An der Sternwarte	ung. 1-11 ; ger. 2-16
Bendastr.	gesamt
Bruno-H-Bürgel-Str.	ung. 1 ; ger. 4-80
Concordiaweg	gesamt
Daimlerstr.	gesamt
Donarstr.	ger. 34-40
Friedrich-Engels-Str.	ung. 49-55 ; ger. 48-56
Friedrich-Engels-Str.	ung. 35-45 ; ger. 34-44
Friedrich-List-Str.	ung. 5-11
GA Am Sportplatz	gesamt
GA Babelsberg 1912	gesamt
GA Babelsberg-Nord	gesamt
GA Freie Scholle	gesamt
GA Hoffnung	gesamt
GA Klein-Glienicke	gesamt
Garnstr.	gesamt
Glasmeisterstr.	gesamt
Glienicker Winkel	gesamt
Grenzstr.	gesamt
Griebnitzstr.	gesamt
Hermann-Maaß-Str.	ger. 56-64
Hoher Weg	gesamt
Johannsenstr.	ung. 17-25 ; ger. 12-24
Jutestr.	gesamt
Karl-Gruhl-Str.	gesamt
Karl-Liebknecht-Str.	ung. 5-139B ; ger. 4-140
Karl-Marx-Str.	ung. 35A-35B
Kolonie Eigenland	gesamt
Kreuzstr.	gesamt
Lankestr.	gesamt
Louis-Nathan-Allee	gesamt
Lutherplatz	ung. 3-7 ; ger. 4-6
Lutherstr.	gesamt
Mövenstr.	gesamt
Mühlenstr.	gesamt
Müllerstr.	gesamt
Neue Str.	gesamt
Neuendorfer Anger	ung. 3-7 ; ger. 2-8
Obere Donarstr.	gesamt
Park Babelsberg	gesamt
Pasteurstr.	ung. 27-43 ; ger. 28-44
Pasteurstr.	ung. 1-21 ; ger. 2-22
Plantagenplatz	ung. 1-3 ; ger. 2-4
Plantagenstr.	ung. 21-33 ; ger. 22-30F
Rosa-Luxemburg-Str.	ung. 17-17C
Rud.-Breitscheid-Str.	ung. 1-85A ; ger. 2-84
Scheffelstr.	ger. 40-42
Schornsteinfegergasse	gesamt
Semmelweisstr.	ung. 1-39 ; ger. 2-40
Spindelstr.	gesamt
Spitzweggasse	ung. 1 ; ger. 2-2A
Tannenstr.	gesamt
Tannenweg	gesamt
Theodor-Hoppe-Weg	gesamt
Tuchmacherstr.	gesamt
Turnstr.	gesamt
Voltastr.	gesamt
Waldmüllerstr.	gesamt

Wannseestr.	gesamt
Weberplatz	gesamt
Wichgrafstr.	gesamt
Wilhelm-Leuschner-Str.	gesamt
Wollestr.	gesamt

Schuleinzugsbereich 19

Rosa-Luxemburg-Schule (19) Burgstraße 23a

Am Alten Markt	gesamt
Am Bassin	gesamt
Am Kanal	gesamt
Behlerstr.	ung. 33-45A ; ger. 34-44
Behlerstr.	ung. 1-3A ; ger. 2-4
Benkertstr.	gesamt
Berliner Str.	gesamt
Böcklinstr.	gesamt
Brandenburger Str.	ung. 35-41 ; ger. 34-42
Burgstr.	gesamt
Charlottenstr.	ung. 47-89 ; ger. 40-88
Dürerstr.	gesamt
Eltesterstr.	gesamt
Französische Str.	gesamt
Freundschaftsinsel	gesamt
Friedrich-Ebert-Str.	ung. 5-31 ; ger. 4-30
Fritz-Rumpf-Str.	gesamt
GA Berliner Vorstadt	gesamt
Große Fischerstr.	gesamt
Gutenbergstr.	ung. 33-85 ; ger. 34-86
Hans-Thoma-Str.	gesamt
Hebbelstr.	ung. 43-55 ; ger. 42-56
Hebbelstr.	ung. 1-5 ; ger. 2-4
Heilig-Geist-Str.	gesamt
Helmholtzstr.	gesamt
Holzmarktstr.	gesamt
Im Französischen Quartier	gesamt
Joliot-Curie-Str.	gesamt
Kleine Fischerstr.	gesamt
Kurfürstenstr.	ung. 1-35 ; ger. 2-34
Leiblstr.	gesamt
Leonardo-da-Vinci-Str.	gesamt
Ludwig-Richter-Str.	gesamt
Mangerstr.	ung. 1-41 ; ger. 2-42
Menzelstr.	gesamt
Mittelstr.	gesamt
Mühlenweg	gesamt
Otto-Nagel-Str.	gesamt
Platz der Einheit	gesamt
Posthofstr.	gesamt
Rembrandtstr.	gesamt
Rubensstr.	gesamt
Schiffbauergasse	gesamt
Schwanenallee	gesamt
Seestr.	gesamt
Tizianstr.	gesamt
Türkstr.	gesamt

Schuleinzugsbereich 20
 Grundschule am Priesterweg (20) O.-Meiter-Str. 4-6

Alt Drewitz	gesamt
Asta-Nielsen-Str.	gesamt
Bebraer Str.	ung. 1-3
Conrad-Veidt-Str.	gesamt
Ed.-v.-Winterstein-Str.	gesamt
Erich-Pommer-Str.	gesamt
Ernst-Lubitsch-Weg	gesamt
Friedrich-W-Murnau-Str.	gesamt
Fritz-Lang-Str.	gesamt
GA Am Hirtengraben	gesamt
GA Sonnenland	gesamt
Gerlachstr.	gesamt
Guido-Seeber-Weg	gesamt
Gnther-Simon-Str.	gesamt
Hans-Albers-Str.	gesamt
Hertha-Thiele-Weg	gesamt
In den Neuen Hfen	gesamt
Konrad-Wolf-Allee	gesamt
Neuendorfer Str.	10 D
Neuendorfer Str.	12 D
Neuendorfer Str.	ung. 1-13 ; ger. 2-8
Neuendorfer Str.	ung. 45-73 ; ger. 44-74
Neuendorfer Str.	ung. 15 D-17D; ger. 14D
Nuthedamm	ung. 17-29 ; ger. 16-30
Oskar-Meiter-Str.	gesamt
Paul-Wegener-Str.	gesamt
Priesterweg	ung. 1-5 ; ger. 2-6
Robert-Baberske-Str.	gesamt
Slatan-Dudow-Str.	gesamt
Sterncenter	gesamt
Sternstr.	ung. 39-81 ; ger. 40-82
Sternstr.	ung. 1-29B ; ger. 2-28
Turmstr.	ung. 1-7 ; ger. 2-10
Turmstr.	ung. 55-71 ; ger. 54-72
Willi-Schiller-Weg	gesamt
Willy-A.-Kleinau-Weg	gesamt
Wolfgang-Staudte-Str.	gesamt
Zum Kirchsteigfeld	gesamt

Schuleinzugsbereich 31
 Goethe-Grundschule (31) Stephensonstr. 1

Ahornstr.	gesamt
Althoffstr.	gesamt
Am Sportplatz	ung. 1-29 ; ger. 2-14
An den Windmhlen	gesamt
An der Sandscholle	ger. 2-30
Anhaltstr.	gesamt
Baberowweg	gesamt
Beetzweg	gesamt
Benzstr.	gesamt
Biberweg	gesamt
Blumenweg	gesamt
Dieselstr.	gesamt
Eichenweg	gesamt
Franz-Mehring-Str.	ung. 21-65 ; ger. 54-64
Friedrich-Engels-Str.	ung. 47 ; ger. 46
Friesenstr.	gesamt
Fritz-Zubeil-Str.	gesamt
Fultonstr.	gesamt
GA Am Schlaatz	gesamt
GA Angergrund	gesamt
GA Glck Auf	gesamt
GA Grner Winkel	gesamt
GA Moosgarten	gesamt
GA Mhlengrund	gesamt
GA Nuthestrand 1	gesamt
GA Nuthetal	gesamt
GA Selbsthilfe	gesamt
GA Sd-West	gesamt
GA Uns gengts	gesamt
Gartenstr.	gesamt
Grobeerestr.	ung. 1-205 ; ger. 2-152B
Grnstr.	gesamt
H.-v.-Kleist-Str.	gesamt
Heideweg	gesamt
Horstweg	93
Horstweg	ung. 1-47B ; ger. 2-82
Jahnstr.	gesamt
Karl-Liebknecht-Str.	ung. 1 -3; ger. 2
Kleewall	gesamt
Kleine Str.	gesamt
Konsumhof	gesamt
Kopernikusstr.	gesamt
Lutherplatz	ung. 1 -1A; ger. 2
Mitteldamm	gesamt
Neuendorfer Anger	ung. 9-17 ; ger. 10-18
Orenstein & Koppel Str.	gesamt
Otterweg	gesamt
Paul-Neumann-Str.	ung. 5-97 ; ger. 26-84
Pestalozzistr.	gesamt
Prager Str.	gesamt
Rosenstr.	ung. 1-55
Rudolf-Moos-Str.	gesamt
Schulstr.	gesamt
Siemensstr.	gesamt
Stephensonstr.	gesamt
Ulmenstr.	gesamt
Walter-Klausch-Str.	gesamt
Wattstr.	gesamt
Weidendamm	gesamt
Wetzlarer Str.	gesamt

Schuleinzugsbereich 23
 Zeppelin-Grundschule (23) Haeckelstraße 74

Am Luftschiffhafen	gesamt
Am Neuen Palais	ung. 1-7 ; ger. 2-10
Am Wildpark	gesamt
An der Pirschheide	gesamt
Auf dem Kiewitt	ung. 1-33A ; ger. 2-32
Elisenweg	gesamt
Feldweg	gesamt
Fichtestr.	gesamt
Forststr.	gesamt
GA Alte Mühle	gesamt
GA Birnbaumenden	gesamt
GA Geschwister Scholl	gesamt
GA Krähenbusch	gesamt
GA Lindengrund	gesamt
GA Reichsbahn	gesamt
GA Unverzagt Fliederweg	gesamt
GA Unverzagt Nord	gesamt
GA Unverzagt Rosenweg	gesamt
GA Werderscher Weg	gesamt
Geschw.-Scholl-Str.	ung. 37-97 ; ger. 38-96
Gontardstr.	gesamt
Grillparzerstr.	gesamt
Haeckelstr.	gesamt
Im Bogen	gesamt
Im Wildpark	gesamt
Immenseestr.	gesamt
Kantstr.	gesamt
Kastanienallee	gesamt
Knobelsdorffstr.	gesamt
Kuhforter Damm	ung. 21 ; ger. 18-20
Maybachstr.	gesamt
Mittelweg	gesamt
Roseggerstr.	gesamt
Schillerplatz	gesamt
Schillerstr.	gesamt
Schlüterstr.	gesamt
Sonnenlandstr.	gesamt
Stadtheide	gesamt
Stiftstr.	gesamt
Stormstr.	gesamt
Ungerstr.	gesamt
Werderscher Damm	ung. 5-39
Werderscher Weg	gesamt
Wielandstr.	gesamt
Zeppelinstr.	ung. 29-163A ; ger. 28-162
Zum Bahnhof Pirschheide	gesamt

Schuleinzugsbereich 24
 Eisenhart-Schule (24) Gutenbergstr. 67 / Kurfürstenstr. 51

Alleestr.	gesamt
Am Neuen Garten	gesamt
Am Pflingstberg	ger. 4-8
Am Pflingstberg	ung. 41-43 ; ger. 16-44
Behlertstr.	ung. 5-31 ; ger. 4A-32
Bertha-v.-Suttner-Str.	gesamt
Bertinistr.	gesamt
Bertiniweg	gesamt
Beyerstr.	gesamt
Birkenstr.	gesamt
Dortustr.	ung. 1-9 ; ger. 2-10
Dortustr.	ung. 65-73 ; ger. 66-74
Eichbergstr.	gesamt
Eisenhartstr.	gesamt
Friedrich-Ebert-Str.	ung. 33-91 ; ger. 32-92
Fritz-von-der-Lancken-Str.	ger. 20-26
GA Am Jungfernsee	gesamt
GA Berg auf	gesamt
GA Im Grund	gesamt
GA Pflingstberg	gesamt
Glumestr.	gesamt
Große Weinmeisterstr.	gesamt
Gutenbergstr.	ung. 87-101 ; ger. 88-102
Hebbelstr.	ung. 7-41 ; ger. 6-40
Hegelallee	ung. 45-57 ; ger. 44-56
Hegelallee	ung. 1-9 ; ger. 2-10
Helene-Lange-Str.	gesamt
Hessestr.	gesamt
Höhenstr.	gesamt
Im Neuen Garten	gesamt
Jägerallee	ung. 1-19 ; ger. 2-18
Jägerstr.	ung. 33-41 ; ger. 34-42
Jägerstr.	ung. 1-9 ; ger. 2-10
Kleine Weinmeisterstr.	gesamt
Kurfürstenstr.	ung. 49-53 ; ger. 40-54
Langhansstr.	gesamt
Leistikowstr.	gesamt
Lindenstr.	ung. 57-65 ; ger. 58-66
Nedlitzer Str.	ung. 1 -1F; ger. 2
Persiusstr.	gesamt
Puschkinallee	gesamt
Reiterweg	gesamt
Russische Kolonie	gesamt

Am Bahnhof	gesamt
Am Blinker	gesamt
Am Drachenberg	gesamt
Am Golfplatz	ung. 3-19 ; ger. 2-20
Am Großen Herzberg	gesamt
Am Heineberg	gesamt
Am Konsumplatz	gesamt
Am Krongut	gesamt
Am Küssel	gesamt
Am Phloxgarten	gesamt
Am Raubfang	ung. 1-25 ; ger. 2-16
Am Vogelherd	gesamt
Am Weißen See	gesamt
Am Windmühlenberg	gesamt
Amtsstr.	gesamt
Amundsenstr.	ung. 1-39 ; ger. 2-60
An der Orangerie	gesamt
An der Vogelwiese	gesamt
Apfelweg	gesamt
Ausbau	gesamt
Birnenweg	gesamt
Blumenstr.	gesamt
Bollmannsteig	gesamt
Breiter Weg	gesamt
Bussardweg	gesamt
David-Gilly-Str.	ung. 1-3
Dennis-Gabor-Str.	gesamt
Dorfstr. Grube	gesamt
Ebereschenweg	gesamt
Eichelkamp	gesamt
Eichenallee	gesamt
Fahrländer Damm	gesamt
Fasanenring	gesamt
Feldweg Grube	gesamt
Fintelmanstr.	ung. 1-33
Fliederweg	gesamt
Florastr.	gesamt
Forellensprung	gesamt
Friedrich-Kunert-Weg	gesamt
Fritz-Encke-Str.	ger. 8-14
GA Am Drachenberg	gesamt
GA Am Großen Herzberg	gesamt
GA Am Lindstedter Tor	gesamt
GA Am Pannenberg	gesamt
GA Am Weißen See	gesamt
GA An d. Katharinenholz	gesamt
GA An den Eschen	gesamt
GA An der Amundsenstr.	gesamt
GA Beerenbusch	gesamt
GA Bornstedter Feld	gesamt
GA Eintracht	gesamt
GA Habichtweg	gesamt
GA Kanalbrücke	gesamt
GA Kurzes Feld	gesamt
GA Schloß Lindstedt	gesamt
GA Zum Dreieck	gesamt
GA Zur Schlehenhecke	gesamt
Gersthofweg	gesamt
Gillis-Grafström-Str.	gesamt
Golmer Chaussee	gesamt
Grabenstr.	gesamt
Grenzallee	gesamt
Gröbenstr.	gesamt
Grüner Weg	gesamt

Gutsstr.	gesamt
Habichtweg	gesamt
Haselnussring	gesamt
Hauptweg	gesamt
Heckenstr.	gesamt
Heinrich-Zeiningen-Str.	ung. 1-3 ; ger. 2-4
Heisenbergstr.	gesamt
Hermann-Mächtig-Str.	ger. 4-12G
Hermann-Mattern-Promenade	ung. 9-10I
Hermann-Struve-Str.	gesamt
Herta-Hammerbacher-Str.	ung. 3 ; ger. 2-10E
Herzbergstr.	gesamt
Hügelweg	gesamt
Hugstr.	gesamt
Katharinenholzstr.	gesamt
Kirschallee	gesamt
Klabautermann	gesamt
Laubenweg	gesamt
Lendelallee	gesamt
Lerchensteig	gesamt
Lindstedter Chaussee	gesamt
Ludwig-Boltzmann-Str.	ger. 2-10
Ludwig-Lesser-Str.	gesamt
Marquardter Chaussee	gesamt
Marquardter Str.	gesamt
Maulbeerallee	5
Max-Eyth-Allee	gesamt
Melchior-Bauer-Str.	ger. 4-22B
Mitschurinstr.	gesamt
Mühlendamm	gesamt
Nattwerder Weg	gesamt
Neue Dorfstr.	gesamt
Neue Kirschallee	gesamt
Nietnerstr.	gesamt
Orville-Wright-Str.	gesamt
Pannenbergstr.	gesamt
Pappelallee	20
Paul-Engelhard-Str.	gesamt
Peter-Altman-Str.	gesamt
Potsdamer Str.	gesamt
Reiherweg	gesamt
Ribbeckstr.	gesamt
Ritterspornweg	gesamt
Rosenweg	gesamt
Rückertstr.	gesamt
Schlänitzseer Weg	gesamt
Schmidtshof	gesamt
Schneiderweg	gesamt
Schräger Weg	gesamt
Schulplatz	gesamt
Schwarzer Weg	gesamt
Staudenweg	gesamt
Steife Brise	gesamt
Strandweg	gesamt
Strandweg Grube	gesamt
Thaerstr.	gesamt
Theodor-Echtermeyer-Str.	gesamt
Verlängerte Amtsstr.	gesamt
Vogelsang Grube	gesamt
Walnussring	gesamt
Walter-Funcke-Str.	25
Werner-Nerlich-Bogen	gesamt
Wiesenrain	gesamt
Windmühlenweg	gesamt
Wublitzstr.	gesamt
Zum Kurzen Feld	gesamt
Zum Lausebusch	gesamt
Zum Reiherstand	gesamt

Schuleinzugsbereich 27

Waldstadt-Grundschule (27) Friedrich-Wolf-Str. 12

Am Brunnen	gesamt
Am Buchhorst	gesamt
Am Bürohochhaus	gesamt
Am Fenn	gesamt
Am Försteracker	gesamt
Am Plantagenhaus	gesamt
Am Stadtrand	gesamt
Am Wald	gesamt
An der Brauerei	gesamt
Bergholzer Str.	gesamt
Bernh.-Kellermann-Str.	gesamt
Bertolt-Brecht-Str.	gesamt
Damaschkeweg	gesamt
Drevesstr.	gesamt
Drewitzer Str.	ung. 3-51 ; ger. 4-50
Eduard-Claudius-Str.	gesamt
Erich-Weinert-Str.	gesamt
Friedhofsgasse	ger. 2-4
Friedrich-Engels-Str.	ung. 17-23 ; ger. 18-24
Friedrich-Wolf-Str.	gesamt
GA Nuthestrand 2	gesamt
GA Oberförsterwiese	gesamt
Ginsterweg	gesamt
Handelshof	gesamt
Hasensprung	gesamt
Hegemeisterweg	gesamt
Heidereiterweg	gesamt
Heimrode	gesamt
Heinrich-Mann-Allee	ung. 27-105C ; ger. 104-106
Heinrich-Mann-Allee	ger. 26-92
Horstweg	ung. 105 -109; ger. 96
Horstweg	ung. 53-57
Joh.-R.-Becher-Str.	gesamt
Käthe-Kollwitz-Str.	gesamt
Käuzchenweg	gesamt
Kolonie Daheim	gesamt
Kottmeierstr.	gesamt
Kuckucksruf	gesamt
Kunersdorfer Str.	gesamt
Kurze Str.	gesamt
Lisdorf	gesamt
Meisenweg	ung. 1-13 ; ger. 2-12
Möbelhof	gesamt
Nuthedamm	ung. 1-1A
Nuthedamm	ung. 31 -33; ger. 32
Nuthewinkel	gesamt
Ravensberggestell	2
Ravensbergweg	gesamt
Saarmunder Str.	ung. 7-45 ; ger. 2-32
Schlaatzstr.	gesamt
Schlaatzweg	gesamt
Tiroler Damm	gesamt
Unter den Eichen	ung. 1-49 ; ger. 2-50
Verkehrshof	gesamt
Vogelsang	gesamt
Waldstr.	gesamt
Zum Heizwerk	gesamt
Zum Jagenstein	ung. 1-37
Zum Kahleberg	ung. 1 -13; ger. 4
Zur Nuthe	gesamt

Schuleinzugsbereich 33

Schule am Griebnitzsee (33) Domstraße 14b

Allee nach Glienicke	ung. 83-85
Am Klubhaus	gesamt
Am Sportplatz	ung. 31-49 ; ger. 32-48
An der Sandscholle	ung. 3-5 ; ger. 32-52
August-Bebel-Str.	gesamt
August-Bier-Str.	gesamt
Baldurstr.	gesamt
Behringstr.	gesamt
Bruno-H-Bürgel-Str.	ung. 3-71
Dianastr.	gesamt
Domstr.	gesamt
Donarstr.	ung. 1-17 ; ger. 2-32
Emil-Jannings-Str.	gesamt
Espengrund	gesamt
Filchnerstr.	gesamt
Fontanestr.	gesamt
Försterweg	gesamt
Franz-Mehring-Str.	ung. 1-19 ; ger. 2-12
Freiligrathstr.	gesamt
GA Birkenhain	gesamt
Gertrud-Droste-Platz	gesamt
Goethestr.	gesamt
Großbeerenstr.	ger. 170-204
Heinestr.	gesamt
Herderstr.	gesamt
Hermann-Maaß-Str.	70
Hermann-Maaß-Str.	ung. 3-77 ; ger. 2-54
Herthastr.	gesamt
Jägersteig	gesamt
Johann-Strauß-Platz	gesamt
Karl-Marx-Str.	ung. 1-35
Karl-Marx-Str.	ung. 41-73 ; ger. 2-72
Klopstockstr.	gesamt
Körnerweg	gesamt
Lessingstr.	gesamt
Marlene-Dietrich-Allee	gesamt
Merkurstr.	gesamt
Otto-Erich-Str.	gesamt
Pasteurstr.	ung. 23-25 ; ger. 24-26
Paul-Neumann-Str.	ger. 2-24
Plantagenhof	gesamt
Plantagenstr.	ung. 3-19 ; ger. 4-20
Prof.-Dr.-Helmert-Str.	gesamt
Reuterstr.	gesamt
Robert-Koch-Str.	gesamt
Rosa-Luxemburg-Str.	ung. 19-41 ; ger. 2-40
Rosa-Luxemburg-Str.	ung. 1-15B
Rosenstr.	ger. 2-66
Rotdornweg	gesamt
Rote-Kreuz-Str.	gesamt
Rud.-Breitscheid-Str.	ung. 113A-233 ; ger. 112-233
Sauerbruchstr.	gesamt
Scheffelstr.	ung. 3A-25 ; ger. 20-38
Semmelweisstr.	ung. 41-49
Spitzweggasse	ung. 3-9 ; ger. 4-8
Stahnsdorfer Str.	gesamt
Steinstr.	ung. 1-27A ; ger. 2-18
Stubenrauchstr.	gesamt
Uhlandstr.	gesamt
Virchowstr.	gesamt
Wasserstr.	gesamt

Schuleinzugsbereich 37
Grundschule am Humboldtring (37) Humboldtring 15/17

Albert-Einstein-Str.	ung. 1-25 ; ger. 2-24
Alter Tornow	gesamt
Altes Bahnwerk	gesamt
Am Havelblick	ung. 1-5A ; ger. 2-8
Am Stellwerk	gesamt
An der Fährwiese	gesamt
An der Vorderkappe	gesamt
Babelsberger Str.	gesamt
Brauhausberg	ung. 1-35 ; ger. 10-36
Edisonallee	gesamt
Finkenweg	gesamt
Friedhofsgasse	ung. 1-17
Friedrich-Engels-Str.	ung. 99-103 ; ger. 80-104
Friedrich-Engels-Str.	ung. 1-15 ; ger. 2-16
Friedrich-Engels-Str.	ung. 25 ; ger. 26
Friedrich-List-Str.	8
Friedrich-Wilhelm-Boelcke-Str.	gesamt
GA Alter Tornow	gesamt
GA Übergang	gesamt
GA Waldwiese	gesamt
Hans-Marchwitza-Ring	gesamt
Havelstr.	gesamt
Heinrich-Mann-Allee	107
Heinrich-Mann-Allee	ung. 1-23 ; ger. 4-24A
Hermannswerder	gesamt
Humboldtring	gesamt
Johannsenstr.	ung. 1 -3; ger. 2
Karl-Foerster-Str.	gesamt
Küsselstr.	gesamt
Lange Brücke	ung. 1 ; ger. 2
Leipziger Str.	gesamt
Leiterstr.	gesamt
Lotte-Pulewka-Str.	gesamt
Max-Planck-Str.	gesamt
Max-Volmer-Str.	gesamt
Michendorfer Chaussee	ung. 1-5 ; ger. 2-4
Michendorfer Chaussee	ung. 19-21 ; ger. 18-20
Paetowstr.	gesamt
Templiner Str.	ung. 1-35 ; ger. 2-34
Tornowstr.	gesamt
Ulrich-von-Hutten-Str.	gesamt
Wiesenstr.	gesamt
Zum Wasserturm	gesamt
Zur Königlichen Hofbrauerei	gesamt

Schuleinzugsbereich 40
Weidenhof-Grundschule (40) Schilfhof 29

Am Nuthetal	ger. 2-24
An der Alten Zauche	ung. 45 ; ger. 2-50
Biberkiez	gesamt
Binsenhof	gesamt
Bisamkiez	gesamt
Drewitzer Str.	ung. 1 ; ger. 2-2B
Erlenhof	gesamt
Falkenhorst	gesamt
GA An der Alten Zauche	gesamt
GA Erlengrund	gesamt
GA Käthe Kollwitz	gesamt
Habichthorst	gesamt
Heinrich-Mann-Allee	ger. 120-120B
Hermann-Muthesius-Str.	gesamt
Horstweg	94
Horstweg	ger. 98-108
Inselhof	gesamt
Julius-Posener-Str.	gesamt
Magnus-Zeller-Platz	gesamt
Meisenweg	102
Milanhorst	gesamt
Otterkiez	gesamt
Pappelhof	gesamt
Schilfhof	gesamt
Sperberhorst	gesamt
Weidenhof	gesamt
Wieselkiez	gesamt
Wiesenhof	gesamt

Schuleinzugsbereich 36/45
 Grundschule Am Pappelhain (36/45) Galileistraße 6

Am Gehölz	gesamt
Am Mittelbusch	gesamt
An der Parforceheide	gesamt
Bahnhofstr.	gesamt
Bebraer Str.	6
Beethovenstr.	gesamt
Chopinstr.	gesamt
Eulenkamp	gesamt
Fichtenallee	gesamt
Flotowstr.	gesamt
Fuldaer Str.	gesamt
GA Naturfreunde	gesamt
GA Schäferfichten	gesamt
GA Wochenend	gesamt
Gagarinstr.	gesamt
Galileistr.	gesamt
Gaußstr.	gesamt
Gluckstr.	gesamt
Großbeerenstr.	ung. 209-359 ; ger. 208-366
Grotianstr.	gesamt
Hans-Grade-Ring	gesamt
Hubertusdamm	gesamt
Im Schäferfeld	gesamt
In der Aue	gesamt
Jagdhausstr.	gesamt
Johannes-Kepler-Platz	gesamt
Katharinastr.	gesamt
Kellerstr.	gesamt
Kohlhasenbrücker Str.	gesamt
Laplacering	gesamt
Leibnizring	gesamt
Lilienthalstr.	gesamt
Lortzingstr.	gesamt
M.-Bartholdy-Str.	gesamt
Max-Born-Str.	gesamt
Mozartstr.	gesamt
Neuendorfer Str.	ung. 35-41 ; ger. 16-42
Neuendorfer Str.	ung. 15 ; ger. 14
Neuendorfer Str.	10
Neuendorfer Str.	12
Newtonstr.	gesamt
Niels-Bohr-Ring	gesamt
Otto-Hahn-Ring	gesamt
Otto-Haseloff-Str.	gesamt
Parallelweg	gesamt
Patrizierweg	gesamt
Pietschkerstr.	gesamt
Ratsweg	gesamt
Röhrenstr.	gesamt
Schäferweg	gesamt
Schubertstr.	gesamt
Schwarzschildstr.	gesamt
Steinstr.	ung. 39-105 ; ger. 44C-106
Sternstr.	ung. 31-37 ; ger. 30-38
Tschaikowskiweg	gesamt
Turmstr.	ung. 17-47 ; ger. 22-46
Unionssiedlung	gesamt
Wagnerstr.	gesamt
Waldhornweg	gesamt
Wildeberstr.	gesamt
Ziolkowskistr.	gesamt

Schuleinzugsbereich 51
 Oberschule Theodor Fontane (51) mit Primarstufe Zum Teufelssee 4

Albert-Einstein-Str.	ung. 49 ; ger. 42-46
Am Moosfenn	gesamt
Am Schlangenfenn	gesamt
Am Springbruch	gesamt
Caputher Heuweg	ung. 1-69 ; ger. 2-12
GA Sternschanze	gesamt
Heinrich-Mann-Allee	94
Kiefernring	gesamt
Liefelds Grund	gesamt
Michendorfer Chaussee	ung. 7 ; ger. 6-16
Michendorfer Chaussee	ung. 23-115A ; ger. 110-114
Moosglöckchenweg	gesamt
Saarmunder Str.	ung. 47-85 ; ger. 34-84
Sonnentastr.	gesamt
Telegrafenberg	gesamt
Templiner Str.	ung. 103A-107 ; ger. 100-11
Zum Jagenstein	ger. 2-32
Zum Kahleberg	ung. 15-99 ; ger. 8-26
Zum Teufelssee	gesamt

Schuleinzugsbereich 56
 Grundschule Im Kirchsteigfeld (56) Lise-Meitner-Str. 4-6

Am Friedhof	gesamt
Am Hirtengraben	ung. 1-37 ; ger. 2-8B
Am Silbergraben	gesamt
Anni-von-Gottberg-Str.	gesamt
Bellavitestr.	gesamt
Bettina-von-Arnim-Str.	gesamt
Büdingstr.	gesamt
Clara-Schumann-Str.	gesamt
Dorothea-Schneider-Str.	gesamt
Eleonore-Prochaska-Str.	gesamt
Gertrud-Kolmar-Str.	gesamt
Johanna-Just-Str.	gesamt
Kamblystr.	gesamt
Karoline-Schulze-Str.	gesamt
Kirchstr.	gesamt
Lise-Meitner-Str.	gesamt
M.-Buber-Neumann-Str.	gesamt
Maimi-von-Mirbach-Str.	gesamt
Marie-Hannemann-Str.	gesamt
Marie-Juchacz-Str.	gesamt
Maxie-Wander-Str.	gesamt
Mildred-Harnack-Str.	gesamt
Nelly-Sachs-Str.	gesamt
Nuthedamm	ung. 3-15 ; ger. 2-14
Pierre-de-Gayette-Str.	gesamt
Ricarda-Huch-Str.	gesamt
Schadowstr.	gesamt
Schinkelstr.	gesamt
Stülerstr.	gesamt
Trebbiner Str.	gesamt
Zum Teich	gesamt

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013

Am 6. August 2012 beginnt der Unterricht im Schuljahr 2012/2013. Etwa 1600 Kinder der Landeshauptstadt Potsdam werden an diesem Tag erstmalig zur Schule gehen.

In der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger in der Regel in der Zeit

**von Samstag, den 3. Dezember 2011, bis Freitag,
den 16. Dezember 2011.**

Die Eltern werden von der zuständigen Schule des Einzugsbereiches angeschrieben und aufgefordert, dort ihr schulpflichtiges Kind zum Schulbesuch anzumelden. Die Landeshauptstadt Potsdam als Schulträger hat sich für deckungsgleiche Schulbezirke entschieden. Deshalb haben die Eltern die Möglichkeit, bei der Anmeldung innerhalb der Stadt Potsdam eine Schule frei zu wählen. Dieses Angebot ist jedoch durch die Aufnahmekapazität an den Schulen beschränkt. Das schließt auch die Anmeldung an einer genehmigten Ersatzschule ein. Bei Übernachfrage entscheidet sich die Aufnahme des Kindes gemäß Paragraph 106 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß Paragraph 106 Absatz 4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes. Bei der Schulanmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes und die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung vorzulegen und das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Erfolgt die Anmeldung an einer anderen als der zuständigen Schule, sind die Eltern verpflichtet, die zuständige Schule darüber zu informieren.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Potsdam teilzunehmen. Den Termin erhalten die Eltern bei der Schulanmeldung von der zuständigen Schule des Einzugsbereiches.

Die Schulpflicht nach Paragraph 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Die Antragstellung erfolgt bei der Schulleiterin/dem Schulleiter der Schule des Einzugsbereiches der Wohnung.

Für Fragen stehen in der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Bildung, Frau Wildgrube, Tel.: 0331 289- 1871, und im zuständigen Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel, Herr Schönicke, Tel.: 03381 397- 420, zur Verfügung.

gez. Dietmar Weiberlenn
komm. Fachbereichsleiter
Bildung und Sport

gez. Olaf Schönicke
Schulrat

Mandatsniederlegung im Ortsbeirat Neu Fahrland

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Herr Jörg Jandtke (Aktionsbündnis N/W) hat sein Mandat im Ortsbeirat Neu Fahrland zum 21.9.2011 niedergelegt. Für ihn wird keine weitere Person in den Ortsbeirat berufen, da es für das Aktionsbündnis N/W keine Ersatzperson gibt. Damit bleiben nunmehr zwei Sitze im Ortsbeirat Neu Fahrland unbesetzt.

Potsdam, 26. September 2011

Dr. Förster
Kreiswahlleiter

Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Eiche

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Da Frau Evelyn Dahme (DIE LINKE) ihr Mandat für den Ortsbeirat Eiche zum 1.11.2011 niederlegt, wurde Herr Wolf-Dieter Philipp als nächst folgender Ersatzkandidat zum 1.11.2011 in den Ortsbeirat des Ortsteils Eiche der Landeshauptstadt Potsdam berufen.

Potsdam, den 4. Oktober 2011

Dr. Förster
Kreiswahlleiter

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Jubilare November 2011

Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

02. November 2011 Herr Heinz Grambow
03. November 2011 Frau Ilse Arneburg
08. November 2011 Frau Gerda Grönke
10. November 2011 Frau Lisa Kobert
12. November 2011 Frau Elfriede Kotyra
Herr Dr. Heinrich Mönnich
13. November 2011 Frau Hedwig Zietz
14. November 2011 Frau Frieda Villwock
15. November 2011 Frau Charlotte Ciesla
Frau Irma Närrlich
17. November 2011 Frau Irmgard Brocke
Frau Gerda Kahlbau
18. November 2011 Frau Ursula Hopf
Frau Karla Lorenz
23. November 2011 Frau Elise Liebethal
Frau Elisabeth Steudtner
24. November 2011 Frau Charlotte Rüffel
25. November 2011 Frau Hildegard Trautsch
Herr Artur Zimmermann
26. November 2011 Frau Gertrud Liebich
27. November 2011 Herr Hermann Stodtmeier
30. November 2011 Frau Erika Klebig
Frau Regina Ringert
Frau Rosa Sommer
Frau Gerda Weigmann

100. Geburtstag

05. November 2011 Frau Gertrud Diesterhaupt
07. November 2011 Frau Käthe Linke

102. Geburtstag

14. November 2011 Frau Maria Stock
20. November 2011 Frau Charlotte Wende

103. Geburtstag

08. November 2011 Herr Heinrich Reck

60. Ehejubiläum

04. November 2011 Eheleute Erna und Helmut Müller
16. November 2011 Eheleute Marianne und Harold Frede
17. November 2011 Eheleute Marlis und Paul Bartsch

65. Ehejubiläum

09. November 2011 Eheleute Ursula und Herbert Karsch

